

VON DER EMITTENTIN AUTORISIERTE ENDGÜLTIGE FASSUNG
FINAL VERSION APPROVED BY THE ISSUER

Endgültige Bedingungen
vom 5. Februar 2018

Final Terms
dated 5 February 2018



Deutsches Zertifikateprogramm über EUR 1.000.000.000,00
EUR 1,000,000,000.00 German Certificate Programme

für das Angebot
for the offer

von bis zu 50.000 Strukturierten Zertifikaten (Phoenix) bezogen auf die Aktie der THYSSENKRUPP AG
Issue of up to 50,000 Structured Certificates (Phoenix) linked to the share of THYSSENKRUPP AG

SERIENNUMMER: 31

TRANCHENUMMER: 1

SERIES NO: 31

TRANCHE NO: 1

Unbedingt und unwiderruflich durch NATIXIS garantiert
unter dem Deutschen Zertifikateprogramm über EUR 1.000.000.000,00
begeben von Natixis Structured Issuance SA
Unconditionally and irrevocably guaranteed by NATIXIS
under the EUR 1,000,000,000.00 German Certificate Programme
issued by Natixis Structured Issuance SA

TEIL I – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

PART I – CONTRACTUAL TERMS

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen der Zertifikate (die „**Zertifikatsbedingungen**“), die in dem Basisprospekt vom 8. Dezember 2017 (der „**Basisprospekt**“) enthalten sind, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne von Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) in ihrer jeweils geltenden Fassung (die „**Prospektrichtlinie**“) darstellen. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Zertifikate gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen. Vollständige Angaben zur Emittentin und zum Angebot der Zertifikate ergeben sich nur, wenn diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt wie nachgetragen zusammengenommen werden. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen sind kostenlos bei BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, als deutsche Zahlstelle und auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) erhältlich.

*Terms used herein shall be deemed to be defined as such for the purposes of the terms and conditions of the Certificates (the “**Certificate Terms**”) set forth in the Base Prospectus dated 8 December 2017 (the “**Base Prospectus**”) which together constitute a base prospectus for the purposes of Article 5.4 of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC), as amended (the “**Prospectus Directive**”). This document constitutes the Final Terms of the Certificates described herein for the purposes of Article 5.4 of the Prospectus Directive and must be read in conjunction with such Base Prospectus. Full information on the Issuer and the offer of the Certificates is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Base Prospectus as so supplemented. The Base Prospectus and the Final Terms are available free of charge at BNP Paribas Securities Services, Frankfurt Branch, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Germany as German Paying Agent and on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).*

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Zertifikatsbedingungen zu lesen, die im Basisprospekt enthalten sind. Die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendeten definierten Begriffe, die nicht anderweitig hierin definiert werden, haben die ihnen in den Zertifikatsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

This Part I of the Final Terms is to be read in conjunction with the set of Certificate Terms set forth in the Base Prospectus. Capitalised terms not otherwise defined herein shall have the meanings specified in the set of Certificate Terms.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

Der jüngste Basisprospekt von NATIXIS und Natixis Structured Issuance SA für Zertifikate ist kostenfrei während der gewöhnlichen Geschäftszeiten an jedem Wochentag (mit Ausnahme von Samstagen und Feiertagen) vom Datum des Basisprospekts am Geschäftssitz des jeweiligen Emittenten und dem festgelegten Büro der Zahlstelle erhältlich und kann auch auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) eingesehen werden.

The latest base prospectus of NATIXIS and Natixis Structured Issuance SA for Certificates may be obtained free of charge, during usual business hours on any weekday (Saturdays and public holidays excepted) from the date hereof at the registered office of the relevant Issuer and the specified office of the Paying Agents and shall also be available to view on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu).

Sämtliche in diesem Teil der Endgültigen Bedingungen verwendeten Verweise auf durchnummerierte Artikel und Unterabsätze beziehen sich auf Artikel und Unterabsätze in dem jeweiligen Satz der Zertifikatsbedingungen.

All references in this part of the Final Terms to numbered articles and subparagraphs are to articles and subparagraphs of the respective set of Certificate Terms.

Sämtliche Bestimmungen der Zertifikatsbedingungen, die sich auf Ziffern der Endgültigen Bedingungen beziehen, welche entweder nicht ausgewählt oder nicht vervollständigt oder die gestrichen wurden, gelten auch in den Zertifikatsbedingungen als gestrichen.

All provisions in the Certificate Terms corresponding to items in the Final Terms which are either not selected or completed or which are deleted shall be deemed to be deleted from the Certificate Terms.

1	(i) Seriennummer: <i>Series Number:</i>	31 31
	(ii) Tranchennummer: <i>Tranche Number:</i>	1 1
	(iii) Datum, an dem die Zertifikate zusammengefasst werden und eine einheitliche Serie mit den bestehenden Zertifikaten bilden: <i>Date on which the Certificates will be consolidated and form a single Series with the existing Certificates:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
2	Festgelegte Währung(en): <i>Specified Currency or Currencies:</i>	Euro („ EUR “) <i>Euro (“EUR”)</i>
3	Gesamtnennbetrag: <i>Aggregate Nominal Amount:</i>	bis zu EUR 50.000.000,00 (entspricht 50.000 Zertifikaten) <i>up to EUR 50,000,000.00 (corresponding to 50,000 Certificates)</i>
	(i) Serie: <i>Series:</i>	31 31
	(ii) Tranche: <i>Tranche:</i>	1 1
4	Emissionspreis: <i>Issue Price:</i>	EUR 1.015,00 (einschließlich des Aufgabaufschlags in Höhe von EUR 15,00 pro Zertifikat) <i>EUR 1,015.00 (including Issue Surcharge in the amount of EUR 15.00 per Certificate)</i>
5	(i) Festgelegte Stückelung(en): <i>Denomination(s):</i>	EUR 1.000,00 Der Mindestübertragungsbetrag der Zertifikate beträgt EUR 1.000,00 (der „ Mindestübertragungsbetrag “). <i>EUR 1,000.00</i> <i>The minimum transferable amount of the Certificates is EUR 1,000.00 (the “Minimum Transferable Amount”).</i>
	(ii) Nennbetrag <i>Nominal Amount</i>	EUR 1.000,00 für jedes Zertifikat. <i>EUR 1,000.00 per each Certificate.</i>
	(iii) Berechnungsbetrag: <i>Calculation Amount:</i>	EUR 1.000,00 <i>EUR 1,000.00</i>
6	(i) Emissionstag: <i>Issue Date:</i>	9. März 2018 <i>9 March 2018</i>
	(ii) Verzinsungsbeginn: <i>Interest Commencement Date:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
7	Fälligkeitstag: <i>Maturity Date:</i>	11. März 2024 (vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung) <i>11 March 2024 (subject to an early redemption)</i>
8	Zinsmodalität: <i>Interest Basis:</i>	Aktienbezogene Verzinsung <i>Equity Linked Interest</i> (weitere Einzelheiten siehe unten)

		<i>(further particulars specified below)</i>
9	Rückzahlungs-/Zahlungsmodalität: <i>Redemption/Payment Basis:</i>	Aktienbezogene Rückzahlung <i>Equity Linked Redemption</i>
		<i>(weitere Einzelheiten siehe unten)</i> <i>(further particulars specified below)</i>
10	Änderung der Zinsmodalität: <i>Change of Interest Basis:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
11	Put/Call-Optionen: <i>Put/Call Options:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
12	(i) Zinstagequotient: <i>Day Count Fraction:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
	(ii) Geschäftstage-Konvention: <i>Business Day Convention:</i>	Folgender-Geschäftstag-Konvention <i>Following Business Day Convention</i>
	(iii) Finanzplatz (Finanzplätze) (Bedingung 4(j)): <i>Business Centre(s) (Condition 4(j)):</i>	TARGET <i>TARGET</i>
	(iv) Geschäftstag für die Zwecke der Geschäftstage-Konvention <i>Business Days for the purposes of the Business Day Convention</i>	TARGET <i>TARGET</i>
13	Datum der Genehmigung der Emission der Zertifikate <i>Date of the corporate authorisations for issuance of the Certificates</i>	Beschluss des Verwaltungsrats der Emittentin vom 8. Januar 2018. <i>Decision of the Board of Directors of the Issuer dated 8 January 2018.</i>
14	Vertriebsmethode <i>Method of distribution</i>	<i>nicht syndiziert</i> <i>Non-syndicated</i>
15	Angebot an Verbraucher <i>Offer to consumers</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG UND/ODER (IM FALL VON STRUKTURIERTEN ZERTIFIKATEN) ZU RÜCKZAHLUNGSBETRÄGEN
PROVISIONS RELATING TO INTEREST (IF ANY) AND/OR (IN THE CASE OF STRUCTURED CERTIFICATES) REDEMPTION AMOUNTS

16	Bestimmungen zu Festverzinslichen Zertifikaten <i>Fixed Interest Rate Certificate Provisions</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
17	Bestimmungen zu Variabel Verzinslichen Zertifikaten <i>Floating Rate Certificate Provisions:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
18	Bestimmungen für Nullkupon-Zertifikate:	Nicht anwendbar

Zero Coupon Certificate Provisions: *Not Applicable*

19 Bestimmungen für Strukturierte Zertifikate: Zinsen und Rückzahlungsbeträge werden anhand der folgenden Formel(n) berechnet:

Structured Certificate Provisions: Phoenix
Interest and Redemption Amounts will be calculated in accordance with the following formula(e):

Phoenix

**ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR STRUKTURIERTE ZERTIFIKATE
ADDITIONAL PROVISIONS RELATING TO STRUCTURED CERTIFICATES**

20 Bestimmungen für Aktienbezogene Zertifikate (Einzelaktie): Anwendbar

Provisions applicable to Equity Linked Certificates (single share): *Applicable*

- (i) Gesellschaft:
Company: THYSSENKRUPP AG
THYSSENKRUPP AG
- (ii) Aktie:
Share: THYSSENKRUPP AG (Bloomberg Code: TKA GY Equity,
ISIN Code: DE0007500001)
*THYSSENKRUPP AG (Bloomberg Code: TKA GY Equity,
ISIN Code: DE0007500001)*
- (iii) Börse:
Exchange: XETRA
XETRA
- (iv) Zugehörige Börse:
Related Exchange: Wie in Bedingung 16 (a) definiert
See definition in Condition 16(a)
- (v) Anfänglicher Preis:
Initial Price: Wie in Bedingung 16 (a) unter "Anfänglicher Kurs" definiert
See definition "Initial Price" in Condition 16(a)
- (vi) Barriere:
Barrier Price: Nicht anwendbar
Not Applicable
- (vii) Knock-in-Ereignis:
Knock-in Event: Nicht anwendbar
Not Applicable
- (viii) Knock-out-Ereignis:
Knock-out Event: Nicht anwendbar
Not Applicable
- (ix) Auslöser der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung:
Automatic Early Redemption Event: Anwendbar / Siehe Informationen im Anhang hierzu
Applicable / "See information set forth in Annex hereto
- (x) Range Accrual:
Range Accrual: Nicht anwendbar
Not Applicable
- (xi) Stichtag:
Strike Date: 2. März 2018
2 March 2018

(xii)	Durchschnittsbildungstage: <i>Averaging Dates:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
(xiii)	Beobachtungszeitraum (Beobachtungszeiträume): <i>Observation Period(s):</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
(xiv)	Bewertungstag(e): <i>Valuation Date(s):</i>	Siehe Informationen im Anhang hierzu <i>See information set forth in Annex hereto</i>
(xv)	Festgelegte Anzahl: <i>Specific Number(s):</i>	In Bezug auf den Stichtag und/oder den Bewertungstag und/oder den/die Planmäßigen Bewertungstag(e) der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung: zwei (2) Planmäßige Handelstage <i>In relation to Strike Date and/or Valuation Date and/or Automatic Early Redemption Valuation Date(s): two (2) Scheduled Trading Days</i>
(xvi)	Bewertungszeitpunkt: <i>Valuation Time:</i>	Wie in Bedingung 16 (a) definiert <i>See definition in Condition 16(a)</i>
(xvii)	Rückzahlung durch Physische Lieferung: <i>Redemption by Physical Delivery:</i>	In Übereinstimmung mit den anwendbaren Zertifikatsbedingungen, wie vervollständigt durch die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Zusätzlichen Bedingungen der Zertifikate <i>In accordance with the applicable Additional Terms and Conditions of the Certificates as completed by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Certificates</i>
	(a) Lieferstelle: <i>Delivery Agent:</i>	NATIXIS <i>NATIXIS</i>
	(b) Maßgebliche Anzahl der Aktien: <i>Relevant Number of Shares:</i>	Referenzbetrag bei Physischer Lieferung geteilt durch 73,50 % des Anfänglichen Preises <i>Physical Delivery Reference Amount divided by 73.50 per cent. of the Initial Price</i>
	(c) Referenzbetrag bei Physischer Lieferung: <i>Physical Delivery Reference Amount:</i>	Festgelegte Stückelung <i>Denomination</i>
	(d) Referenzpreis der Aktien: <i>Share Reference Price:</i>	Anfänglicher Preis <i>Initial Price</i>
	(e) Ganze Zahl von Aktien: <i>Integral Number of Shares:</i>	Wie in Bedingung 16 (g) (A) definiert <i>See definition in Condition 16 (g) (A)</i>
	(f) Übrige Anzahl von Aktien: <i>Residual Number of Shares:</i>	Wie in Bedingung 16 (g) (A) definiert <i>See definition in Condition 16 (g) (A)</i>
	(g) Endgültiger Kurs: <i>Ultimate Final Price:</i>	Wie in Bedingung 16 (g) (A) definiert <i>See definition in Condition 16 (g) (A)</i>
	(h) Geltender Wechselkurs: <i>Prevailing Exchange Rate:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>

(i)	Rundungsregeln bei Physischer Lieferung: <i>Physical Delivery Rounding Convention:</i>	Wie in Bedingung 16 (g) (A) definiert <i>See definition in Condition 16 (g) (A)</i>
(j)	Zertifikate, die für die Zwecke der Bestimmung der Anzahl von zu liefernden Aktien zusammengerechnet werden: <i>Certificates to be aggregated for the purposes of determining the number of Shares to be delivered:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
(xviii)	Mindestprozensatz: <i>Minimum Percentage:</i>	Wie in Bedingung 16(f)(C)(1) definiert <i>See definition in Condition 16(f)(C)(1)</i>
(xix)	Wechselkurs: <i>Exchange Rate:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
(xx)	Monetarisierung: <i>Monetisation:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
(xxi)	Gesetzesänderung: <i>Change of Law:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(xxii)	Absicherungsstörung: <i>Hedging Disruption:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(xxiii)	Erhöhte Absicherungskosten: <i>Increased Cost of Hedging</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(xxiv)	Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin (in anderer Weise als gemäß vorstehendem Absatz (ix)); <i>Early Redemption by the Issuer (other than in accordance with paragraph (ix) above) :</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
	(a) Gesetzesänderung: <i>Change of Law:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
	(b) Absicherungsstörung: <i>Hedging Disruption:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
	(c) Erhöhte Absicherungskosten: <i>Increased Cost of Hedging</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
	(d) Delisting <i>Delisting</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
	(e) Insolvenzantrag <i>Insolvency Filing</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
	(f) Verstaatlichung <i>Nationalisation</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>

21 Bestimmungen für Indexbezogene Zertifikate Nicht anwendbar

(Einzelindex):

	<i>Provisions applicable to Index Linked Certificates (single index):</i>	<i>Not Applicable</i>
22	Bestimmungen für Aktienbezogene Zertifikate (Korb aus Aktien):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Equity Linked Certificates (basket of shares):</i>	<i>Not Applicable</i>
23	Bestimmungen für Indexbezogene Zertifikate (Korb aus Indizes):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Index Linked Certificates (basket of indices):</i>	<i>Not Applicable</i>
24	Bestimmungen für Rohstoffbezogene Zertifikate (Einzelrohstoff):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Commodity Linked Certificates (single commodity):</i>	<i>Not Applicable</i>
25	Bestimmungen für Rohstoffbezogene Zertifikate (Korb aus Rohstoffen):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Commodity Linked Certificates (basket of commodities):</i>	<i>Not Applicable</i>
26	Bestimmungen für Fondsbezogene Zertifikate (Einzelfonds):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Fund Linked Certificates (single fund):</i>	<i>Not Applicable</i>
27	Bestimmungen für Fondsbezogene Zertifikate (Korb aus Fonds):	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Fund Linked Certificates (basket of funds):</i>	<i>Not Applicable</i>
28	Bestimmungen für Dividendenbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Dividend Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
29	Bestimmungen für Terminkontraktbezogene Zertifikate (einzelner Terminkontrakt)	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Futures Linked Certificates (single futures contract):</i>	<i>Not Applicable</i>
30	Bestimmungen für Zertifikate auf (einen) Korb(Körbe) aus Terminkontrakten:	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Certificates linked to Basket(s) of Futures Contracts:</i>	<i>Not Applicable</i>
31	Bestimmungen für Kreditereignisbezogene Zertifikate (CLN):	Nicht anwendbar

	<i>Provisions applicable to Credit Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
32	Bestimmungen für Währungsbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Currency Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
33	Bestimmungen für Inflationsbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Inflation Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
34	Bestimmungen für Zinssatzbezogene Zertifikate:	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Rate Linked Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>
35	Bestimmungen für Zertifikate mit Physischer Lieferung:	Anwendbar
	<i>Provisions applicable to Physical Delivery Certificates:</i>	<i>Applicable</i>
	Lieferbare(r) Vermögenswert(e): <i>Deliverable Asset(s):</i>	THYSSENKRUPP AG THYSSENKRUPP AG
	Physische Liefermenge: <i>Physical Delivery Amount:</i>	Siehe Informationen im Anhang hierzu See information set forth in Annex hereto
	Möglichkeit der Emittentin zur Änderung der Abwicklungsmethode: <i>Issuer's option to vary method of settlement:</i>	Nein No
36	Bestimmungen für Hybrid Strukturierte Zertifikate:	Nicht anwendbar
	<i>Provisions applicable to Hybrid Structured Certificates:</i>	<i>Not Applicable</i>

BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG STRUKTURIERTER ZERTIFIKATE
PROVISIONS RELATING TO REDEMPTION OF STRUCTURED CERTIFICATES

37	Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
	<i>Redemption at the Option of the Issuer:</i>	<i>Not Applicable</i>
38	Rückzahlung nach Wahl der Zertifikatsinhaber:	Nicht anwendbar
	<i>Redemption at the Option of Certificateholders:</i>	<i>Not Applicable</i>
39	Endgültiger Rückzahlungsbetrag:	Ein Betrag, der gemäß den anwendbaren Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen in der durch den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen ergänzten Fassung berechnet wird.
	<i>Final Redemption Amount:</i>	An amount calculated in accordance with the applicable Additional Certificate Terms as supplemented by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Certificate

Terms

- (i) Für die Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags zuständige Verantwortlicher (falls von der Berechnungsstelle abweichend):
Party responsible for calculating the Final Redemption Amount and the Early Redemption Amount (if not the Calculation Agent):
- Berechnungsstelle:
NATIXIS
Calculation Agent Department
40 avenue des Terroirs de France
75012 Paris
Frankreich
*Calculation Agent:
NATIXIS
Calculation Agent Departement
40 avenue des Terroirs de France
75012 Paris
France*
- (ii) Modalitäten der Festlegung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags, wenn die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine andere Variable erfolgt:
Provisions for determining Final Redemption Amount where calculated by reference to Index and/or Formula and/or other variable:
- Siehe Informationen im Anhang hierzu
See information set forth in Annex hereto
- (iii) Feststellungstag(e):
Determination Date(s):
- Der letzte im Anhang angegebene Bewertungstag.
The last Valuation Date specified in the Annex hereto.
- (iv) Modalitäten der Festlegung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags, wenn die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder einer sonstigen Störung unterliegt:
Provisions for determining Final Redemption Amount where calculation by reference to Index and/or Formula and/or other variable is impossible or impracticable or otherwise disrupted:
- Siehe Bedingung 16
See Condition 16
- (v) Zahlungstag:
Payment Date:
- Fälligkeitstag
Maturity Date
- (a) Möglicherweise an einen Zertifikatsinhaber für ein Zertifikat zahlbarer Mindestnennbetrag:
EUR 0,00 (null)

Minimum nominal amount potentially payable to a Certificateholder in respect of a Certificate: EUR 0.00 (zero)

- (b) Möglicherweise an einen Zertifikatsinhaber für ein Zertifikat zahlbarer Höchstnennbetrag: EUR 1.000,00 pro Festgelegte Stückelung

Maximum nominal amount potentially payable to a Certificateholder in respect of a Certificate: EUR 1,000.00 per Denomination

40 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:

Early Redemption Amount

- (i) Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag/(beträge) bei Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (Bedingung 5 (b)) oder bei Eintritt eines Kündigungsgrundes (Bedingung 9) oder einer Rechtswidrigkeit (Bedingung 5 (c)) oder einer sonstigen vorzeitigen Rückzahlung und/oder Methode zur Berechnung desselben (derselben) (falls erforderlich oder falls von der in den Bedingungen dargelegten Weise abweichend): Siehe Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag in Bedingung 16.

Early Redemption Amount(s) payable on redemption for taxation reasons (Condition 5 (b)) or upon the occurrence of an Event of Default (Condition 9) or an Illegality Event (Condition 5 (c)) or other early redemption and/or the method of calculating the same (if required or if different from that set out in the Conditions): See Early Redemption Amount in Condition 16.

- (ii) Rückzahlung aus steuerlichen Gründen an jedem beliebigen Tag (inklusive anderen Tagen als Zinszahlungstagen) zulässig (Bedingung 5 (b)):

Redemption for taxation reasons permitted on any day (including days other than Interest Payment Dates (Condition 5 (b))): Yes

BESTIMMUNGEN FÜR TEILRÜCKZAHLUNGEN PROVISIONS RELATING TO INSTALMENT REDEMPTION

- 41 Teilbetrag:** Nicht anwendbar
Instalment Amount: Not Applicable
- 42 Teilzahlungstag(e):** Nicht anwendbar

Instalment Date(s): *Not Applicable*

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER ZERTIFIKATE
GENERAL PROVISIONS APPLICABLE TO THE CERTIFICATES

43 Form der Zertifikate:	Inhaberzertifikate
<i>Form of Certificates:</i>	<i>Bearer certificates</i>
Vorläufige oder Dauerglobalurkunde	Dauerglobalurkunde
<i>Temporary or permanent Global Certificate:</i>	<i>permanent Global Certificate</i>
44 Zusätzliche Jurisdiktion(en) für Geschäftstage (Bedingung 6 (d)):	Nicht anwendbar
<i>Additional Business Day Jurisdiction(s) (Condition 6 (d)):</i>	<i>Not Applicable</i>
45 Währungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbedingungen:	Nicht anwendbar
<i>Redenomination, renominalisation and reconventioning provisions:</i>	<i>Not Applicable</i>
46 Bestimmungen für Doppelwährungszertifikate:	Nicht anwendbar
<i>Dual Currency Certificate Provisions:</i>	<i>Not Applicable</i>
47 Angebotsbedingungen	
<i>Terms and Conditions of the Offer</i>	
Angebotspreis:	EUR 1.015,00 (einschließlich des Aufgabaufschlags in Höhe von EUR 15,00 pro Zertifikat)
<i>Offer Price:</i>	<i>EUR 1,015.00 (including Issue Surcharge in the amount of EUR 15.00 per Certificate)</i>
Bedingungen für das Angebot:	Die Zertifikate werden in Deutschland als öffentliches Angebot angeboten
<i>Conditions to which the offer is subject:</i>	<i>The Certificates will be offered in Germany on the basis of a public offer</i>
Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist diese nicht festgelegt, Beschreibung der Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags.	Siehe Punkte 3 und 52 dieser Endgültigen Bedingungen
<i>Total amount of the issue/offer; if the amount is not fixed, description of the arrangements and time for announcing to the public the definitive amount of the offer.</i>	<i>See items 3 and 52 of these Final Terms</i>
Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	Siehe nachfolgende Regelung („Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens“)
<i>The time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and description of the application process:</i>	<i>See provision below (“Details of the minimum and/or maximum amount of application¹ and description of the application process”)</i>
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung und Beschreibung des Zeichnungs-	Ein (1) Zertifikat

verfahrens:

Details of the minimum and/or maximum amount of application and description of the application process:

One (1) Certificate

Das Angebot der Zertifikate beginnt um 8:00 Uhr (MEZ) am 5. Februar 2018 und endet um 16:00 Uhr (MEZ) am 2. März 2018 (der Angebotszeitraum) oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt.

The offer of the Certificates will commence at 8:00 a.m. (CET) on 5 February 2018 and end at 4.00 p.m. (CET) on 2 March 2018 (the Offer Period) or at such other time in such earlier other date as the Issuer may decide in its sole and absolute discretion in light of prevailing market conditions.

Anleger können während des Angebotszeitraums einen Antrag auf Zeichnung der Zertifikate stellen. Der Angebotszeitraum kann jederzeit ausgesetzt werden. In diesem Fall hat der Anbieter dies vor Ablauf des Angebotszeitraums im Wege einer auf der Website der Emittentin (www.equitysolutions.natixis.com) veröffentlichten Mitteilung umgehend öffentlich bekannt zu machen.

Investors may apply to subscribe for the Certificates during the Offer Period. The Offer Period may be discontinued at any time. In such a case, the offeror shall give immediate notice to the public before the end of the Offer Period by means of a notice published on the website of the Issuer (www.equitysolutions.natixis.com).

Jede Person, die eine Zeichnung für die Zertifikate vornehmen möchte, hat einen Zeichnungsauftrag komplett ausfüllen und ordnungsgemäß zu unterzeichnen und bei der Vertriebsstelle einzureichen.

Any person wishing to subscribe for the Certificates is required to completely fill out and properly sign a subscription order and submit it to the distributor.

Die Vertriebsstelle hat in Abstimmung mit der Emittentin und dem Platzeur, das Recht, Zeichnungsaufträge vollständig oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen oder das Angebot zu beenden oder den Angebotszeitraum zu verlängern, und zwar unabhängig davon, ob das geplante Volumen an zu platzierenden Zertifikaten erreicht ist oder nicht. Weder die Emittentin noch die Vertriebsstelle oder der Platzeur ist verpflichtet, hierfür einen Grund anzugeben.

The distributor, in agreement with the Issuer and the Dealer, has the right to accept or reject subscription orders either partially or completely or to terminate the offer or to extend the period of the offer independent of whether the intended volume of the Certificates to be placed has been achieved or not. Neither the Issuer, nor the distributor or the Dealer is

required to state reasons for this.

Potenzielle Anleger sollten die maßgebliche Vertriebsstelle vor Ende des Angebotszeitraums kontaktieren. Potenzielle Anleger zeichnen die Zertifikate gemäß den mit der maßgeblichen Vertriebsstelle getroffenen allgemeinen Vereinbarungen bezüglich der Zeichnung von Wertpapieren.

Bedingung für das Angebot der Zertifikate ist deren Emission.

A prospective investor should contact the relevant distributor prior to the end of the Offer Period. A prospective investor will subscribe for the Certificates in accordance with the arrangements agreed with the relevant distributor relating to the subscription of securities generally.

The Offer of the Certificates is conditional on their issue.

Es werden keine Zuteilungskriterien im Vorfeld festgelegt. Die Vertriebsstellen werden Zuteilungskriterien verwenden, die eine Gleichbehandlung potenzieller Anleger sicherstellen. Sämtliche während des Angebotszeitraums über die Vertriebsstellen beantragten Zertifikate werden bis zum Höchstbetrag des Angebots zugeteilt. Potenzielle Anleger erhalten am Emissionstag 100 % der Anzahl der Wertpapiere, die ihnen während des Angebotszeitraums zugeteilt wurden.

There is no pre-identified allotment criteria. The distributors will adopt allotment criteria that ensures equal treatment of prospective investors. All of the Certificates requested through the distributors during the Offer Period will be assigned up to the maximum amount of the offer. A prospective investor will, on the Issue Date, receive 100% of the amount of Securities allocated to it during the Offer Period.

Das Clearing der Zertifikate erfolgt über die Clearingsysteme; die Lieferung der Wertpapiere über die Vertriebsstelle ist am oder um den Emissionstag fällig.

Der Handel mit den Zertifikaten kann nicht vor dem Emissionstag aufgenommen werden.

Informationen zum Angebotspreis, der die an die Vertriebsstelle zu zahlenden Gebühren enthält, sind vorstehend unter „Angebotspreis“ zu finden.

The Certificates are cleared through the clearing systems and are due to be delivered through the distributor on or around the Issue Date.

No dealings in the Certificates may take place prior to the Issue Date.

For the Offer Price which includes the commissions payable to the distributor see above "Offer Price".

Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren zur Rückzahlung

Die Emittentin hat das Recht die Emission mit beliebigen Gründen abzusagen. In einem solchen Fall ist die Emittentin

der von den Zeichnern gezahlten überschüssigen Beträge: <i>Description of possibility to reduce subscriptions and manner for refunding excess amount paid by applicants:</i>	nicht verpflichtet, Gründe anzugeben. <i>The Issuer has the right to cancel the issuance for any reason whatsoever. In such case, the Issuer is not required to state any reasons for this.</i>
Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: <i>Details of method and time limits for paying up and delivering securities:</i>	Lieferung gegen Zahlung <i>Delivery against payment</i>
Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: <i>Manner and date in which results of the offer are to be made public:</i>	Der Gesamtnennbetrag wird am Ende des Angebotszeitraums zwei (2) Geschäftstage vor dem Emissionstag veröffentlicht. Die entsprechende Bekanntmachung wird auf der Webseite von NATIXIS Equity Solutions (www.equitysolutions.natixis.com) veröffentlicht. <i>The Aggregate Nominal Amount is to be published at the end of the Offer Period two (2) Business Days prior to the Issue Date. The corresponding notice will be published on the website of NATIXIS Equity Solutions (www.equitysolutions.natixis.com).</i>
Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: <i>Procedure for exercise of any right of pre-emption, negotiability of subscription rights and treatment of subscription rights not exercised:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
Kategorien der potentiellen Anleger: <i>Categories of potential investors:</i>	Privatanleger und institutionelle Anleger Retail investors and institutional investors
Ist/Sind (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten: <i>Whether tranche(s) have been reserved for certain countries:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
Verfahren zur Mitteilung des den Zeichnern zuge teilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: <i>Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made:</i>	Zeichner werden unmittelbar von den Vertriebsstellen darüber informiert, ob ihr Zeichnungsantrag erfolgreich war. <i>Applicants will be notified directly by the distributors of the success of their application.</i>
Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: <i>Amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>

**VERTRIEB
DISTRIBUTION**

- 48 (i) Bei syndizierten Emissionen Namen und Anschriften der Konsortialführer und Übernahm-

	meverpflichtungen:	
	<i>If syndicated, names and addresses of Managers and underwriting commitments:</i>	<i>Not Applicable</i>
(ii)	Datum des Übernahmevertrags: <i>Date of Subscription Agreement:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
(iii)	Stabilisierungsmanager (falls vorhanden): <i>Stabilising Manager(s) (if any):</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
49	Bei nicht syndizierten Emissionen Name und Anschrift des Platzeurs:	NATIXIS 47 quai d'Austerlitz 75013 Paris Frankreich
	<i>If non-syndicated, name and address of Dealer:</i>	NATIXIS 47 quai d'Austerlitz 75013 Paris France
50	Name und Anschrift zusätzlicher, für die Zertifikate bestellter Beauftragter Stellen:	Berechnungsstelle: NATIXIS Calculation Agent Department 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris Frankreich
	<i>Name and address of additional agents appointed in respect of the Certificates:</i>	<i>Calculation Agent:</i> NATIXIS Calculation Agent Department 40 avenue des Terroirs de France 75012 Paris France
51	Gesamtprovision und -gebühr: <i>Total commission and concession:</i>	Bis zu 2,75 % des Gesamtnennbetrags der Tranche <i>Up to 2.75% of the Aggregate Nominal Amount of Tranche</i>
52	Öffentliches Angebot	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre für Deutschland erteilt. Der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre kann erfolgen während des Angebotszeitraums.
	<i>Public Offer</i>	<i>The Issuer consents to the use of the Prospectus by all financial intermediaries (general consent). General consent for the subsequent resale or final placement of Certificates by the financial intermediaries is given in relation to Germany.</i> <i>The subsequent resale or final placement of Certificates by financial intermediaries can be made during the Offer Period.</i> Die Zertifikate werden in Deutschland im Wege eines öffent-

lichen Angebots angeboten.

The Certificates will be offered in Germany on the basis of a public offer.

Die Endgültigen Bedingungen einschließlich ihrer Übersetzung oder einer Übersetzung der Zusammenfassung in ihrer durch die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vervollständigten und konkretisierten Form, können kostenfrei bei folgenden Stellen bezogen werden:

BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, als deutsche Zahlstelle.

The Final Terms, together with any translations thereof, or of the Summary as completed and put in concrete terms by the relevant Final Terms, will be available free of charge at: BNP Paribas Securities Services, Frankfurt Branch, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Germany as German Paying Agent.

Veröffentlichung von das Angebot betreffenden Mitteilungen:

Mitteilungen, die gemäß den hierin aufgeführten Angaben veröffentlicht werden, werden von oder im Namen der Emittentin oder der Vertriebsstelle erstellt und wie folgt veröffentlicht:

von der Emittentin auf Englisch und Deutsch auf der Webseite (www.equitysolutions.natixis.com).

Publication of notices relating to the Offer:

Any notices to be published as specified herein shall be prepared, respectively, by or on behalf of the Issuer or the Distributor and published as follows:

by the Issuer in English and German on the website (www.equitysolutions.natixis.com).

53 Erwägungen hinsichtlich der US Bundeseinkommensteuer

Die Zertifikate sind nicht Spezifizierte Zertifikate (wie im Basisprospekt definiert) für die Zwecke des Abschnitts 871(m) des US-amerikanischen Internal Revenue Code von 1986.

U.S. federal income tax considerations:

The Certificates are not Specified Certificates (as defined in the Base Prospectus) for the purpose of Section 871(m) of the U.S. Internal Revenue Code of 1986.

TEIL II: SONSTIGE ANGABEN

PART II: OTHER INFORMATION

1 BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

LISTING AND ADMISSION TO TRADING

(i)	Börsennotierung: <i>Listing:</i>	Keine <i>None</i>
(ii)	Zulassung zum Handel: <i>Admission to trading:</i>	Die Emittentin beabsichtigt, die Aufnahme der Zertifikate zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. <i>The Issuer intends to apply for inclusion of the Certificates to trading in the open market (Freiverkehr) of Frankfurt Stock Exchange.</i>
(iii)	Angabe der geschätzten Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel <i>An estimate of the total expenses related to the admission to trading</i>	EUR 450,00 <i>EUR 450.00</i>
(iv)	Termin der Zulassung zum Handel <i>Date of admission to trading</i>	Die Emittentin beabsichtigt, die Aufnahme der Zertifikate in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse am Emissionstag zu beantragen. <i>The Issuer intends to apply for inclusion of the Certificates in the open market (Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange on the Issue Date.</i>

2 RATINGS

RATINGS

Ratings:	Nicht anwendbar. Die Zertifikate wurden keinem Rating unterzogen.
<i>Ratings:</i>	<i>Not Applicable. The Certificates have not been rated.</i>

3 NOTIFIZIERUNG

NOTIFICATION

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg hat den zuständigen Behörden in Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung übersendet, dass der Basisprospekt nach Maßgabe der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

The Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg has provided the competent authorities in Germany with a certificate of approval attesting that the Base Prospectus has been drawn up in accordance with the Prospectus Directive.

4 INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

INTERESTS OF NATURAL AND LEGAL PERSONS INVOLVED IN THE OFFER

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt mit Ausnahme der Vertriebsstelle, an die Gebühren in Höhe von bis zu 2,75 % des Nennbetrages zu zahlen sind, keine der an dem Angebot der Zertifikate beteiligten Personen über ein wesentliches Interesse an dem Angebot, abgesehen von den an die Platzeure zu zahlenden Gebühren.

Save for the distributor, who receives fees in an amount of up to 2.75 % of the Nominal Amount, so far as the Issuer is aware, no person involved in the offer of the Certificates has an interest material to the offer.

Der Käufer oder ggf. der Introducing Broker dieser Wertpapiere bestätigt und stimmt zu, dass er gegenüber seinen Kunden die Existenz, die Art und die Höhe aller ggf. anfallenden Provisionen oder Gebühren, die von NATIXIS an ihn gezahlt wurden oder zu zahlen sind (einschließlich gegebenenfalls in Form von Abschlägen), vollumfänglich offen zu legen hat, wie dies durch die für ihn geltenden Gesetze und Vorschriften einschließlich sämtlicher Gesetze, Vorschriften und/oder Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2004/39/EG), in der jeweils geltenden Fassung („MiFID“) oder durch andere gegebenenfalls in Nicht-EWG-Jurisdiktionen geltende Vorschriften vorgeschrieben ist.

The purchaser or, if applicable, introducing broker of these securities acknowledges and agrees that it shall fully disclose to its clients the existence, nature and amount of any commission or fee paid or payable to it by NATIXIS (including, if applicable, by way of discount) as required in accordance with laws and regulations applicable to it, including any legislation, regulation and/or rule implementing the Markets in Financial Instrument Directive (2004/39/EC) (MiFID), as amended, or as otherwise may apply in any non-EEA jurisdictions.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTER EMISSIONSERLÖS UND GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN
REASONS FOR THE OFFER, ESTIMATED NET PROCEEDS AND TOTAL EXPENSES

(i)	Gründe für das Angebot: <i>Reasons for the offer:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
(ii)	Geschätzter Emissionserlös: <i>Estimated net proceeds:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
(iii)	Geschätzte Gesamtkosten: <i>Estimated total expenses:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>

6 Nur bei Festverzinslichen Zertifikaten – RENDITE
Fixed Interest Rate Certificates only – YIELD

Angabe der Rendite: <i>Indication of yield:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
--	--

7 Nur bei Variabel verzinslichen Zertifikaten – HISTORISCHE ZINSSÄTZE
Floating Rate Certificates only – HISTORIC INTEREST RATES

Nicht anwendbar
Not Applicable

8 ANGABEN ZUM BASISWERT

INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Bezeichnung des Basiswerts: <i>Name of the Underlying:</i>	THYSSENKRUPP AG THYSSENKRUPP AG
Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts: <i>Exercise price or final reference price of the underlying:</i>	Siehe Informationen im Anhang hierzu <i>See information set forth in Annex hereto</i>
Hinweis darauf, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität erhältlich sind: <i>An indication where information about the past and the further performance of the underlying and its volatility can be obtained:</i>	www.xetra.com www.xetra.com
Wenn es sich bei dem Basiswert um ein Wertpapier handelt: <i>Where the underlying is a security:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
Name der Emittentin des Wertpapiers als Basiswert: <i>Name of the issuer of the underlying security:</i>	THYSSENKRUPP AG THYSSENKRUPP AG
die ISIN (International Security Identification Number, internationale Wertpapierkennnummer) oder eine ähnliche Wertpapierkennung: <i>the ISIN (International Security Identification Number) or other such security identification code:</i>	DE0007500001 DE0007500001
Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Index handelt: <i>Where the underlying is an index:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
die Bezeichnung des Indexes: <i>the name of the index:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>
der Index nicht vom Emittenten zusammengestellt, den Ort, wo Informationen zu diesem Index erhältlich sind: <i>if the index is not composed by the issuer, an indication of where to obtain information about the index:</i>	Nicht anwendbar <i>Not Applicable</i>

Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Zinssatz handelt: Nicht anwendbar

Where the underlying is an interest rate: Not Applicable

Beschreibung des Zinssatzes als Basiswert: Nicht anwendbar

Description of the underlying interest rate: Not Applicable

Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Korb von Basiswerten handelt: Nicht anwendbar

Where the underlying is a basket of underlyings: Not Applicable

Angabe der entsprechenden Gewichtungen jedes einzelnen Basiswertes im Korb: Nicht anwendbar

Disclosure of the relevant weightings of each underlying in the basket: Not Applicable

9 PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME (UNDERWRITING)

PLACING AND UNDERWRITING

Name und Anschrift des Koordinators(der Koordinatoren) des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots: Nicht anwendbar

Name and address of the co-ordinator(s) of the global offer and of single parts of the offer: Not Applicable

Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land (zusätzlich zur Hauptzahlstelle): Nicht anwendbar

Name and address of any paying agents and depositary agents in each country (in addition to the Principal Paying Agent): Not Applicable

Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren: Nicht anwendbar

Names and addresses of entities agreeing to underwrite the issue on a firm commitment basis, and entities agreeing to place the issue without a firm commitment or under "best efforts" arrangements: Not Applicable

Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emis- Nicht anwendbar

sionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird:	
When the underwriting agreement has been or will be reached:	Not Applicable
Verbot des Verkaufs an EEA Kleinanleger	Nicht anwendbar
Prohibition of Sales to EEA Retail Investors:	Not Applicable

10 ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

OPERATIONAL INFORMATION

ISIN-Code:	DE000A1V8CA7
<i>ISIN Code:</i>	<i>DE000A1V8CA7</i>
Common Code:	176650532
<i>Common Code:</i>	<i>176650532</i>
Clearingstelle:	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Deutschland
<i>Clearing Agent:</i>	<i>Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Germany</i>
Zusätzliche Clearingstelle:	Nicht anwendbar
<i>Additional Clearing Agent:</i>	<i>Not Applicable</i>
<i>Lieferung</i>	<i>Lieferung gegen Zahlung</i>
<i>Delivery</i>	<i>Delivery against payment</i>
Name und Anschrift zusätzlicher, für die Zertifikate bestellter Beauftragter Stellen (sofern vorhanden)	Siehe Absatz 49 von Teil I oben
<i>Names and addresses of additional Agents appointed in respect of the Certificates (if any):</i>	<i>See paragraph 49 of Part I above</i>
Versammlung der Zertifikatsinhaber	Nicht anwendbar
<i>Meeting of Certificateholders</i>	<i>Not Applicable</i>

11 ANGABEN ZUM BASISWERT NACH ERFOLGTER EMISSION

POST-ISSUANCE INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING

Die Emittentin wird nach erfolgter Emission keine Informationen zur Verfügung stellen, sofern es nicht nach Maßgabe geltender Gesetze und Vorschriften erforderlich ist.

The Issuer will not provide any post-issuance information, except as required by any applicable laws and regulations.

**ANHANG DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSÄTZLICHEN ZERTIFIKATSBEDINGUNGEN
ANNEX TO THE FINAL TERMS IN RELATION TO THE ADDITIONAL CERTIFICATE TERMS**

Die Angaben in diesem Anhang konsolidieren und vervollständigen die anwendbaren, bereits in den Zusätzlichen Zertifikatsbedingungen aufgeführten Informationen:

The information set out in this Annex consolidates and puts in concrete terms the applicable information already referred to in the Additional Certificate Terms:

1. **Bestimmungen für Strukturierte Zertifikate (ausgenommen Zinssatzbezogene Zertifikate, Währungsbezogene Zertifikate und/oder Kreditereignisbezogene Zertifikate) in Bezug auf die Formeln zur Berechnung der Zinsen, des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und/oder des Optionalen Rückzahlungsbetrags und/oder des Betrags bei Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung**

Provisions applicable to Structured Certificates (with the exception of Rate Linked Certificates, Currency Linked Certificates, Credit Linked Certificates) relating to formulae for the calculation of Interest, Final Redemption Amount and/or Optional Redemption Amount and/or Automatic Early Redemption Amount

- 1.1 **Allgemeine Definitionen
Common Definitions**

Bewertungstage (bzw. im Hinblick auf t 1-5 **Bewertungstage der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung**) bezeichnet

t	Bewertungstag / Bewertungstage der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung
1	4. März 2019
2	2. März 2020
3	2. März 2021
4	2. März 2022
5	2. März 2023
6	4. März 2024

Zahlungstage (bzw. im Hinblick auf t 1-5 **Tage der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung**) bezeichnet

t	Zahlungstage / Tage der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung
1	11. März 2019
2	9. März 2020
3	9. März 2021
4	9. März 2022
5	9. März 2023
6	11. März 2024

Auswahl bezeichnet THYSSENKRUPP AG (Bloomberg Code: TKA GY Equity, ISIN Code: DE0007500001).

Referenzpreis(i) bezeichnet den Anfänglichen Preis.

Memory-Effekt ist anwendbar.

Kurs bezeichnet den Schlusskurs (wie in Bedingung 16(a) definiert).

Valuation Dates (and/or with respect to *t* 1-5 **Automatic Early Redemption Valuation Dates**) means

<i>t</i>	<i>Valuation Date / Automatic Early Redemption Valuation Dates</i>
1	4 March 2019
2	2 March 2020
3	2 March 2021
4	2 March 2022
5	2 March 2023
6	4 March 2024

Payment Dates (and/or with respect to *t* 1-5 **Automatic Early Redemption Dates**) means

<i>t</i>	<i>Payment Dates / Automatic Early Redemption Dates</i>
1	11 March 2019
2	9 March 2020
3	9 March 2021
4	9 March 2022
5	9 March 2023
6	11 March 2024

Selection means THYSSENKRUPP AG (Bloomberg Code: TKA GY Equity, ISIN Code: DE0007500001).

Reference Price(i) means Initial Price.

Memory Effect is applicable.

Price means Final Price (as defined in Condition 16(a)).

1.2 Berechnungsformeln

Calculation Formulae

Vanilla		Nicht anwendbar
<i>Vanilla</i>		<i>Not Applicable</i>
American Vanilla mit Put-Option für den Zertifikatsinhaber		Nicht anwendbar
<i>American Vanilla with certificateholder put option</i>		<i>Not Applicable</i>
Whale Vanilla		Nicht anwendbar
<i>Whale Vanilla</i>		<i>Not Applicable</i>
Power Call		Nicht anwendbar
<i>Power Call</i>		<i>Not Applicable</i>
Conditional Vanilla		Nicht anwendbar
<i>Conditional Vanilla</i>		<i>Not Applicable</i>
Airbag		Nicht anwendbar
<i>Airbag</i>		<i>Not Applicable</i>
Bonus		Nicht anwendbar
<i>Bonus</i>		<i>Not Applicable</i>
Conditional Vanilla Series		Nicht anwendbar
<i>Conditional Vanilla Series</i>		<i>Not Applicable</i>
Variable Strike Conditional Vanilla Series		Nicht anwendbar
<i>Variable Strike Conditional Vanilla Series</i>		<i>Not Applicable</i>
Digital Series		Nicht anwendbar
<i>Digital Series</i>		<i>Not Applicable</i>
Reverse		Nicht anwendbar
<i>Reverse</i>		<i>Not Applicable</i>
Reverse Lockin		Nicht anwendbar
<i>Reverse Lockin</i>		<i>Not Applicable</i>
Super Asian		Nicht anwendbar
<i>Super Asian</i>		<i>Not Applicable</i>
Autocallable Vanilla Series	Conditional	Nicht anwendbar
<i>Autocallable</i>	<i>Conditional</i>	<i>Not Applicable</i>

Vanilla Series

Phoenix

Anwendbar

Elemente zur Berechnung des Kupons:

Kupon₁(t) bezeichnet null (0)% (für alle Bewertungstage)

Kupon₂(t) bezeichnet an jedem Bewertungstag indexiert mit "t", "t" zwischen 1 bis 6 :

t	Kupon ₂ (t)
1	4,25 %
2	8,50 %
3	12,75 %
4	17,00 %
5	21,25 %
6	25,50 %

H(t) ist 73,50%.

WertentwKorb₁(t) bezeichnet für jeden Bewertungstag indexiert mit "t", "t" rangiert von 1 bis 6, die **Lokale Wertentwicklung** Formel.

Die **Lokale Wertentwicklung** Formel bedeutet, für jeden Bewertungstag indexiert mit „t“, t rangiert von 1 bis 6, die **Gewichtete Formel**.

In jeder **Gewichteten Formel** bedeutet IndivWertentw (i,t), für jeden Bewertungstag indexiert mit „t“, t rangiert von 1 bis 6, die **Europäische Individuelle Wertentwicklung** Formel.

In jeder **Europäische Individuelle Wertentwicklung** Formel bedeutet **Preis(i, t)**, für jeden Bewertungstag indexiert mit "t", "t" rangiert von 1 bis 6, den **Kurs** des Basiswertes indexiert mit "i", an diesem Bewertungstag.

Elemente zur Berechnung des Betrags bei Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung:

R(t) bezeichnet für jeden Bewertungstag indexiert "t", "t" rangiert von 1 bis 6:

t	R(t)
1	100,00 %
2	95,00 %
3	90,00 %
4	85,00 %
5	80,00 %
6	Nicht anwendbar (siehe unten unter „Elemente zur Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags“)

WertentwKorb₂(t) bezeichnet **WertentwKorb₁(t)** (für alle Bewertungstage).

Kupon₃(t) bezeichnet an jedem Bewertungstag indexiert mit "t", "t" zwischen 1

bis 6 :

t	Kupon₃(t)
1	0,00 %
2	0,00 %
3	0,00 %
4	0,00 %
5	0,00 %
6	Nicht anwendbar (siehe unten unter „Elemente zur Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags“)

H₂(t) ist nicht anwendbar.

WertentwKorb₃(t) bezeichnet **WertentwKorb₁(t)** (für alle Bewertungstage).

Elemente zur Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags:

Kupon₄ bezeichnet null (0,00) %.

Kupon₅ bezeichnet null (0,00) %.

H₃ bezeichnet: Nicht anwendbar

G bezeichnet 100,00 %.

G₅ bezeichnet null (0,00) %.

Cap bezeichnet: Nicht anwendbar

Cap₅ bezeichnet: Nicht anwendbar.

Floor bezeichnet null (0,00) %.

Floor₅ bezeichnet null (0,00) %.

K bezeichnet 100,00 %.

K₅ bezeichnet: Nicht anwendbar

B bezeichnet 73,50 %.

WertentwKorb₄(T) bezeichnet **WertentwKorb₁(t = 6)**.

WertentwKorb₅(T) bezeichnet **WertentwKorb₁(t = 6)**.

WertentwKorb₆(T) bezeichnet **WertentwKorb₁(t = 6)**.

WertentwKorb₇(T) bezeichnet **WertentwKorb₁(t = 6)**.

Physische Lieferung:

Rückzahlung durch Physische Lieferung ist anwendbar, in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bedingungen, die in den Paragraphen "Rückzahlung durch Physische Lieferung" und "Bestimmungen für Zertifikate mit Physischer Lieferung" festgelegt sind, wenn

Phoenix

DownsideCondition = 1 und WertentwKorb₄(T) < K

Applicable

Elements for calculation of the Coupon:

Coupon₁(t) means zero (0) per cent. (for each Valuation Date).

Coupon₂(t) means for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 6:

t	Coupon ₂ (t)
1	4.25 per cent.
2	8.50 per cent.
3	12.75 per cent.
4	17.00 per cent.
5	21.25 per cent.
6	25.50 per cent.

H(t) is 73.50 per cent.

BasketPerf₁(t) means for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 6, the **Local Performance** formula.

The **Local Performance** formula means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 6 the **Weighted** formula.

In each **Weighted** formula, **IndivPerf(i,t)** means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 6, the **European Individual Performance** formula.

In each **European Individual Performance** formula, **Price(i, t)** means, for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 6, the **Price** of the Underlying indexed "t", "t" ranging from 1 to 1, on this Valuation Date.

Elements for calculation of the Automatic Early Redemption Amount:

R(t) means for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 6:

t	R(t)
1	100.00 per cent.
2	95.00 per cent.
3	90.00 per cent.
4	85.00 per cent.
5	80.00 per cent.
6	Not Applicable (see below under "Elements for calculation of the Final Redemption Amount")

BasketPerf₂(t) means BasketPerf₁(t) (for all Valuation Dates).

Coupon₃(t) means for each Valuation Date indexed "t", "t" ranging from 1 to 6:

t	Coupon ₃ (t)
---	-------------------------

1	0.00 per cent.
2	0.00 per cent.
3	0.00 per cent.
4	0.00 per cent.
5	0.00 per cent.
6	Not Applicable (see below under "Elements for calculation of the Final Redemption Amount")

$H_2(t)$ is not applicable.

$BasketPerf_3(t)$ means $BasketPerf_1(t)$ (for all Valuation Dates).

Elements for calculation of the Final Redemption Amount:

$Coupon_4$ means zero (0.00) per cent.

$Coupon_5$ means zero (0.00) per cent.

H_3 means: Not Applicable

G means 100.00 per cent.

G_5 means zero (0.00) per cent.

Cap means: Not Applicable

Cap_5 means: Not Applicable

$Floor$ means zero (0.00) per cent.

$Floor_5$ means zero (0.00) per cent.

K means 100.00 per cent.

K_5 means: Not Applicable

B means 73.50 per cent.

$BasketPerf_4(T)$ means $BasketPerf_1(t = 6)$.

$BasketPerf_5(T)$ means $BasketPerf_1(t = 6)$.

$BasketPerf_6(T)$ means $BasketPerf_1(t = 6)$.

$BasketPerf_7(T)$ means $BasketPerf_1(t = 6)$.

Physical Delivery:

Redemption by Physical Delivery is applicable, in accordance with the relevant terms specified in paragraphs "Redemption by Physical Delivery" and "Provisions applicable to Physical Delivery Certificates" if

$DownsideCondition = 1$ and $BasketPerf_4(T) < K$

Phoenix mit Call-Option für die Emittentin

Nicht anwendbar

Phoenix callable at the option of the Issuer	<i>Not Applicable</i>
Autocall	Nicht anwendbar
<i>Autocall</i>	<i>Not Applicable</i>
Step-down Autocall	Nicht anwendbar
<i>Step-down Autocall</i>	<i>Not Applicable</i>
Autocall Double Chance	Nicht anwendbar
<i>Autocall Double Chance</i>	<i>Not Applicable</i>
Autocall Double Condition	Nicht anwendbar
<i>Autocall Double Condition</i>	<i>Not Applicable</i>
Convertible Vanilla	Nicht anwendbar
<i>Convertible Vanilla</i>	<i>Not Applicable</i>
FMA Vanilla	Nicht anwendbar
<i>FMA Vanilla</i>	<i>Not Applicable</i>
Escalator Ladder	Nicht anwendbar
<i>Escalator Ladder</i>	<i>Not Applicable</i>
Power Dividends	Nicht anwendbar
<i>Power Dividends</i>	<i>Not Applicable</i>
Dividend Select	Nicht anwendbar
<i>Dividend Select</i>	<i>Not Applicable</i>
Dividend Yield	Nicht anwendbar
<i>Dividend Yield</i>	<i>Not Applicable</i>
Individual Cap	Nicht anwendbar
<i>Individual Cap</i>	<i>Not Applicable</i>
Autocallable Individual Cap	Nicht anwendbar
<i>Autocallable Individual Cap</i>	<i>Not Applicable</i>
Lockin Floor Individual Cap	Nicht anwendbar
<i>Lockin Floor Individual Cap</i>	<i>Not Applicable</i>
Cappuccino	Nicht anwendbar
<i>Cappuccino</i>	<i>Not Applicable</i>
Lockin Floor Cappuccino	Nicht anwendbar
<i>Lockin Floor Cappuccino</i>	<i>Not Applicable</i>
Fixed Best	Nicht anwendbar

Fixed Best	<i>Not Applicable</i>
Everest	Nicht anwendbar
Everest	<i>Not Applicable</i>
Podium	Nicht anwendbar
Podium	<i>Not Applicable</i>
Best Strategy	Nicht anwendbar
Best Strategy	<i>Not Applicable</i>
Inter-Basket Dispersion	Nicht anwendbar
Inter-Basket dispersion	<i>Not Applicable</i>
Jupiter	Nicht anwendbar
Jupiter	<i>Not Applicable</i>
Mercury	Nicht anwendbar
Mercury	<i>Not Applicable</i>
Palladium	Nicht anwendbar
Palladium	<i>Not Applicable</i>
Venus	Nicht anwendbar
Venus	<i>Not Applicable</i>
Dispersion	Nicht anwendbar
Dispersion	<i>Not Applicable</i>
Altiplano	Nicht anwendbar
Altiplano	<i>Not Applicable</i>
Individual Cap Ladder	Nicht anwendbar
Individual Cap Ladder	<i>Not Applicable</i>
Crystallising Vanilla	Nicht anwendbar
Crystallising Vanilla	<i>Not Applicable</i>
Melting Autocall	Nicht anwendbar
Melting Autocall	<i>Not Applicable</i>
Long Contingent Forward/Short Contingent Forward	Nicht anwendbar
Long Contingent Forward / Short Contingent Forward	<i>Not Applicable</i>
ECLA	Nicht anwendbar
ECLA	<i>Not Applicable</i>

Management Strategy	Nicht anwendbar
<i>Management Strategy</i>	<i>Not Applicable</i>
Cash and Carry mit Zinskupons	Nicht anwendbar
<i>Cash and Carry with Coupons</i>	<i>Not Applicable</i>
MemoryPhoenix in Fine	Nicht anwendbar
<i>MemoryPhoenix in Fine</i>	<i>Not Applicable</i>
Phoenix One Star	Nicht anwendbar
<i>Phoenix One Star</i>	<i>Not Applicable</i>
Synthetic Convertible	Nicht anwendbar
<i>Synthetic Convertible</i>	<i>Not Applicable</i>
Premium Certificate	Nicht anwendbar
<i>Premium Certificate</i>	<i>Not Applicable</i>
Dividend Certificate	Nicht anwendbar
<i>Dividend Certificate</i>	<i>Not Applicable</i>
Phoenix Flexo	Nicht anwendbar
<i>Phoenix Flexo</i>	<i>Not Applicable</i>
Sweet Phoenix	Nicht anwendbar
<i>Sweet Phoenix</i>	<i>Not Applicable</i>
Selecto	Nicht anwendbar
<i>Selecto</i>	<i>Not Applicable</i>
Selecto Irys	Nicht anwendbar
<i>Selecto Irys</i>	<i>Not Applicable</i>
Autocall New Chance	Nicht anwendbar
<i>Autocall New Chance</i>	<i>Not Applicable</i>
Domino Phoenix	Nicht anwendbar
<i>Domino Phoenix</i>	<i>Not Applicable</i>
Phoenix Target	Nicht anwendbar
<i>Phoenix Target</i>	<i>Not Applicable</i>
Phoenix Double Chance	Nicht anwendbar
<i>Phoenix Double Chance</i>	<i>Not Applicable</i>
Stability Certificate	Nicht anwendbar

Stability Certificate	<i>Not Applicable</i>
Restrikable Phoenix	Nicht anwendbar
Restrikable Phoenix	<i>Not Applicable</i>
Delta One	Nicht anwendbar
Delta One	<i>Not Applicable</i>
Absolute Autocall	Nicht anwendbar
Absolute Autocall	<i>Not Applicable</i>
Autocall Twin-Win	Nicht anwendbar
Autocall Twin-Win	<i>Not Applicable</i>
Phoenix DRA	Nicht anwendbar
Phoenix DRA	<i>Not Applicable</i>
Alizé	Nicht anwendbar
Alizé	<i>Not Applicable</i>
Generic Vanilla Series	Nicht anwendbar
Generic Vanilla Series	<i>Not Applicable</i>
Domino Range Phoenix	Nicht anwendbar
Domino Range Phoenix	<i>Not Applicable</i>

2. **Bestimmungen für Zinssatzbezogene Zertifikate in Bezug auf die Formeln zur Berechnung von Zinsbeträgen, des Endgültigen Rückzahlungsbetrags und/oder des Optionalen Rückzahlungsbetrags und/oder des Betrags bei Automatischer Vorzeitiger Rückzahlung**
Provisions applicable to Rate Linked Certificates relating to formulae for the calculation of Interest amounts, Final Redemption Amount and/or Optional Redemption Amount and/or Automatic Early Redemption Amount

Nicht anwendbar
Not Applicable

3. **Modalitäten der Währungsbezogenen Zertifikate in Bezug auf die Formeln zur Berechnung von Zinsbeträgen und des Endgültigen Rückzahlungsbetrags**
Provisions applicable to Currency Linked Certificates relating to formulae for the calculation of Interest amounts and the Final Redemption Amount

Nicht anwendbar
Not Applicable

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Issue Specific Summary

A. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen liegen Offenlegungspflichten zugrunde, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A–E (A.1–E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittent aufzunehmen sind. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierungsreihenfolge der Elemente vorhanden sein.

Es kann vorkommen, dass ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, aber diesbezüglich keine relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden können. In solchen Fällen wird eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „nicht anwendbar“ in die Zusammenfassung aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Element		
A.1	Warnhinweis	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese Zusammenfassung als Einleitung zu dem Basisprospekt zu verstehen ist; • Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die Zertifikate auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen sollten; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten möglicherweise die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen hat und • ausschließlich die Emittentin oder die Garantin, die die Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, zivilrechtlich haftbar sind, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in die Zertifikate zu unterstützen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<ul style="list-style-type: none"> • Die Natixis Structured Issuance SA (die „Emittentin“) stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). • Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre kann in Deutschland während des Zeitraums vom 5. Februar 2018 (8:00 Uhr (MEZ)) bis zum 2. März 2018 (16:00 Uhr (MEZ)) erfolgen. • Diese Zustimmung unterliegt keinen Bedingungen. <p>Informationen zu den Konditionen des Angebots durch einen Finanzintermediär werden zum Zeitpunkt des Angebots von dem Finanzintermediär zur Verfü-</p>

		gung gestellt.
--	--	----------------

Abschnitt B – Natixis Structured Issuance SA als Emittentin

Element		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Der juristische Name lautet Natixis Structured Issuance SA. Der kommerzielle Name lautet Natixis Structured Issuance.
B.2	Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründungsland der Emittentin	Der Sitz der Natixis Structured Issuance SA befindet sich in 51, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Sie wurde gegründet und ist tätig im Großherzogtum Luxemburg nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg („Luxemburg“) als Aktiengesellschaft (société anonyme).
B.4b	Trendinformationen	Nicht anwendbar; es liegen keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Zusagen oder Ereignisse vor, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr haben werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	<p>Die Emittentin ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von NATIXIS.</p> <p>Mit Wirkung vom 31. Juli 2009 (nicht einschließlich) ist NATIXIS ein verbundenes Unternehmen von BPCE, der zentralen Einheit der aus dem am 31. Juli 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Groupe Banque Populaire und Groupe Caisse d'Epargne entstandenen neuen Bankengruppe. Diese Verbindung mit BPCE unterliegt Artikel L.511-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier).</p> <p>Als zentrale Einheit ist BPCE gemäß Artikel L. 511-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes dafür verantwortlich, die Liquidität und Solvenz von NATIXIS zu gewährleisten.</p> <p>BPCE ist Hauptaktionärin von NATIXIS und nimmt als solche die durch die Bankengesetzgebung vorgesehenen Verantwortlichkeiten wahr.</p>
B.9	Gewinnprognose oder -schätzung	Nicht anwendbar; im Basisprospekt werden keine Angaben zu Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; in den in dem Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerken sind keine Beschränkungen enthalten.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Zum 30. Juni 2017 belief sich die Bilanzsumme der Natixis Structured Issuance SA auf EUR 5.286.128.967,08. Der Bilanzgewinn der Natixis Structured Issuance SA zum 30. Juni 2017 betrug EUR 650.026,58.</p> <p>Zum 30. Juni 2016 belief sich die Bilanzsumme der Natixis Structured Issuance SA auf EUR 3.308.673.212,16. Der Bilanzgewinn der Natixis Structured Issuance SA zum 30. Juni 2016 betrug EUR 462.914,20.</p> <p>Zum 31. Dezember 2016 belief sich die Bilanzsumme der Natixis Structured Issuance SA auf EUR 4.400.634.502,36. Der Bilanzgewinn der Natixis Structured Issuance SA zum 31. Dezember 2016 betrug EUR 181.716,38.</p> <p>Zum 31. Dezember 2015 belief sich die Bilanzsumme der Natixis Structured Issuance SA auf EUR 2.680.757.341,41. Der Bilanzgewinn der Natixis Structured Issuance SA zum 31. Dezember 2015 betrug EUR 181.716,38.</p>

		<p>tured Issuance SA zum 31. Dezember 2015 betrug EUR 632.531,84.</p>
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.</p>
	<p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanz- oder Handelsposition im Anschluss an die in den historischen Finanzinformationen behandelten Zeiträume</p>	<p>Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2017 sind keine wesentlichen Änderungen bei der Finanz- oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.</p>
B.13	<p>Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin</p>	<p>Nicht anwendbar; es sind in jüngster Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die sich in wesentlicher Weise auf die Bewertung der Solvenz der Emittentin auswirken.</p>
B.14	<p>Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe</p>	<p>Siehe vorstehendes Element B.5 und nachstehende Elemente B.16 und B.18.</p> <p>Die Emittentin ist von ihrer Eigentümerin NATIXIS abhängig.</p>
B.15	<p>Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin sind unter anderem der Kauf von, Handel mit und/oder die Bereitstellung von Finanzierungen in Form von Darlehen, Optionen, Derivaten und sonstigen Finanzanlagen und Finanzierungsinstrumenten jedweder Art, der Kapitalbeschaffung durch die Emission von Zertifikaten oder anderen Finanzinstrumenten und der Abschluss von damit verbundenen Verträgen und Transaktionen.</p>
B.16	<p>Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Die Emittentin ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft von NATIXIS. Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NATIXIS Trust, die ihrerseits im Eigentum von NATIXIS steht. Die BPCE ist die Hauptaktionärin der NATIXIS und übt als solche die in der Bankengesetzgebung festgeschriebenen Verantwortlichkeiten aus. Zum 30. Dezember 2016 hielt die BPCE 71 % des Grundkapitals der NATIXIS.</p>
B.17	<p>Ratings, die für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden</p>	<p>Nicht anwendbar. Die Zertifikate wurden keinem Rating unterzogen.</p>
B.18	<p>Beschreibung von Art und Umfang der Garantie</p>	<p>NATIXIS hat in einer Bürgschaft vom 23. Januar 2014 in Form einer gesamtschuldnerischen Verpflichtung (cautionnement solidaire) (die „NATIXIS-Bürgschaft“) bestimmte Verpflichtungserklärungen zugunsten der Inhaber bestimmter Finanzinstrumente (zu denen auch die im Rahmen dieses Basisprospekts begebenen Zertifikate zählen) abgegeben.</p> <p>NATIXIS verpflichtet sich daher unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Inhabern entsprechender Zertifikate, auf Verlangen des jeweiligen Inhabers von Zertifikaten gemäß den Bestimmungen der NATIXIS-Bürgschaft für die fristgerechte Zahlung aller seitens der Emittentin fälligen Zahlungen im Rahmen der Zertifikate einzustehen.</p>

B.19	Natixis als Garantin	Die Zertifikate sind durch die NATIXIS-Bürgschaft besichert.
-------------	-----------------------------	--

Abschnitt B – NATIXIS als Garantin

Element		
B.19/B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Garantin	NATIXIS
B.19/B.2	Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründungsland	Der Sitz von NATIXIS befindet sich in 30, avenue Pierre Mendès-France, 75013 Paris, Frankreich. NATIXIS ist eine Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat nach französischem Recht (<i>société anonyme à Conseil d'Administration</i>).
B.19/B.4b	Trendinformationen	<p>Die weltweiten Konjunkturaussichten dürften auch in den Jahren 2016 und 2017 mittelmäßig bleiben, wobei ein Wirtschaftsabschwung in Europa und insbesondere in Frankreich (Rückkehr der Inflation, Abschwächung der Konsumausgaben, Ertragsrückgänge von Unternehmen mit energieintensiver Produktion) Folgewirkungen auf Rückstellungen für Kreditrisiken haben und sich negativ auf NATIXIS' Kapitaladäquanz auswirken könnten.</p> <p>Am 3. März 2017 wurde das Grundkapital von NATIXIS erhöht auf EUR 5.019.776.380,80 eingeteilt in 3.137.360.238 voll eingezahlte Aktien zum Nennwert von jeweils EUR 1,60.</p>
B.19/B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe	<p>Mit Wirkung vom 31. Juli 2009 (nicht einschließlich) ist NATIXIS verbundenes Unternehmen von BPCE, der zentralen Einheit der aus dem am 31. Juli 2009 vollzogenen Zusammenschluss der Groupe Banque Populaire und Groupe Caisse d'Epargne entstandenen neuen Bankengruppe. Diese Verbindung mit BPCE unterliegt Artikel L.511-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>Code Monétaire et Financier</i>).</p> <p>Als zentrale Einheit ist BPCE gemäß Artikel L. 511-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>Code Monétaire et Financier</i>) dafür verantwortlich, die Liquidität und Solvenz von NATIXIS zu gewährleisten.</p> <p>BPCE ist Hauptaktionärin von NATIXIS und nimmt als solche die durch die Bankengesetzgebung vorgesehenen Verantwortlichkeiten wahr.</p>
B.19/B.9	Gewinnprognose oder -schätzung	Nicht anwendbar; im Basisprospekt werden keine Angaben zu Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht.
B.19/B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; die im Basisprospekt enthaltenen Prüfungsberichte sind nicht mit Beschränkungen versehen.

<p>B.19/B.12</p>	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</p>	<p>Zum 30. September 2017 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 512,5 Mrd., das Nettoergebnis auf EUR 6.916 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 2.066 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 1.151 Mio.</p> <p>Zum 30. September 2016 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 521,6 Mrd., das Nettoergebnis auf EUR 6.198 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 1.624 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 879 Mio.</p> <p>Die Finanzinformation aus den zwei unmittelbar vorstehenden Absätzen ist ungeprüft und wurde aus der NATIXIS Pressemitteilung vom 7. November 2017 im Zusammenhang mit den ungeprüften Finanzinformationen von NATIXIS für das am 30. September 2017 endende dritte Quartal entnommen.</p> <p>Zum 30. Juni 2017 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 510,4 Mrd., das Nettoergebnis auf EUR 4.756 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 1.391 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 768 Mio.</p> <p>Zum 30. Juni 2016 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 534,9 Mrd., das Nettoergebnis auf EUR 4.274 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 1.147 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 581 Mio.</p> <p>Die Finanzinformation aus den zwei unmittelbar vorstehenden Absätzen ist ungeprüft und wurde aus der NATIXIS Pressemitteilung vom 1. August 2017 im Zusammenhang mit den ungeprüften Finanzinformationen von NATIXIS für das am 30. Juni 2017 endende zweite Quartal und erste Halbjahr entnommen.</p> <p>Zum 31. Dezember 2016 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 527,8 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für den am 31. Dezember 2016 endenden Zeitraum beliefen sich auf EUR 8.718 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 2.480 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 1.374 Mio.</p> <p>Zum 31. Dezember 2015 belief sich die Bilanzsumme von NATIXIS auf EUR 500,3 Mrd. Die Nettoerträge von NATIXIS für den am 31. Dezember 2015 endenden Zeitraum beliefen sich auf EUR 8.704 Mio., das Bruttobetriebsergebnis betrug EUR 2.749 Mio. und der Jahresüberschuss (Konzernanteil) EUR 1.344 Mio.</p>
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p>	<p>Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen nachteiligen Änderungen in den Aussichten von NATIXIS eingetreten.</p>
	<p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanz- oder Handelsposition im Anschluss an die in den historischen Finanzinformationen behandelten Zeiträume</p>	<p>Nicht anwendbar. Seit dem 30. September 2017 sind keine wesentlichen Änderungen bei der Finanz- oder Handelsposition von NATIXIS und/oder ihrer Tochtergesellschaften (gemeinsam die "Gruppe") eingetreten.</p>
<p>B.19/B.13</p>	<p>Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit</p>	<p>Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit, die für die Bewertung der Solvenz von NATIXIS in wesentlichem Maße von Bedeutung</p>

	keit der Garantin	sind.
B.19/B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe vorstehendes Element B.19/B.5 und nachstehendes Element B.19/B.16. Nicht anwendbar. NATIXIS ist nicht von anderen Konzerngesellschaften abhängig.
B.19/B.15	Haupttätigkeitsbereiche	NATIXIS ist die Corporate-, Investment-Management- und Finanzdienstleistungssparte von Groupe BPCE, dem zweitgrößten Institut (nach Marktanteil) in der französischen Bankenlandschaft (Quelle: Banque de France). NATIXIS verfügt über eine erstrangige breit gefächerte Expertise in drei Kerngeschäftsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Corporate und Investment Banking, - Investment-Lösungen (Asset Management, Versicherungen, Privatkundengeschäft, Private Equity) und - Specialized Financial Services NATIXIS verfügt über langjährige Kundenbeziehungen zu ihrer eigenen Kundenbasis, die aus Unternehmen, Finanzinstituten und institutionellen Investoren besteht, sowie zur Kundenbasis des Retail-Banking-Netzwerks von Groupe BPCE (Caisses d'Epargne und Banques Populaires), das aus Einzelpersonen, professionellen Marktteilnehmern und kleinen und mittleren Unternehmen besteht.
B.19/B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die BPCE ist die Hauptaktionärin der NATIXIS und übt als solche die in der Bankengesetzgebung festgeschriebenen Verantwortlichkeiten aus. Zum 30. Dezember 2016 hielt die BPCE 71 % des Grundkapitals der NATIXIS.
B.19/B.17	Ratings	Die langfristigen vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten von NATIXIS verfügen über ein Rating von A2 (positiv) von Moody's Investors Services Inc. (" Moody's ") A (stabil) von Standard and Poor's Ratings Services (" S&P ") und A (stabil) von Fitch Ratings Ltd. (" Fitch ").

Abschnitt C – Wertpapiere

Element		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennnummern	Klasse Bei den Zertifikaten handelt es sich um Strukturierte Zertifikate. Seriennummer: 31 Tranchennummer: 1 Wertpapierkennnummer(n) ISIN: DE000A1V8CA7 Common Code: 176650532 WKN: A1V8CA
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Zertifikate werden in Euro (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Die freie Übertragbarkeit der Zertifikate unterliegt den Verkaufsbeschränkungen der Vereinigten Staaten und des Europäischen Wirtschaftsraums. Zertifikate, die über ein Clearingsystem gehalten werden, müssen in Übereinstimmung mit den Regeln, Verfahrensweisen und Vorschriften des betreffenden Clearingsystems übertragen werden.
C.8	Mit den Zertifikaten verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung der Zertifikate und Beschränkungen der mit den Zertifikaten verbundenen Rechte	Mit den Zertifikaten verbundene Rechte Jeder Zertifikatsinhaber hat bei Fälligkeit von Zins- und Kapitalzahlungen einen entsprechenden Zahlungsanspruch gegen die Emittentin gemäß den Zertifikatsbedingungen. Anwendbares Recht Die Zertifikate unterliegen deutschem Recht. Besteuerung Sämtliche Zahlungen in Bezug auf die Zertifikate werden, sofern nicht etwas anderes gesetzlich vorgeschrieben ist, ohne Abzug von oder im Zusammenhang mit in Luxemburg bzw. Frankreich gegebenenfalls erhobenen Quellensteuern geleistet. Für den Fall, dass doch ein entsprechender Abzug vorgenommen wird, ist die maßgebliche Emittentin außer unter bestimmten begrenzten Umständen zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen zum Ausgleich der entsprechend abgezogenen Beträge verpflichtet. Sämtliche Zahlungen von NATIXIS in Bezug auf die NATIXIS-Bürgschaft erfolgen gegebenenfalls frei von französischen Quellensteuern, sofern nicht etwas anderes gesetzlich vorgeschrieben ist. Falls NATIXIS gesetzlich zur Vornahme eines Abzugs von oder im Zusammenhang mit französischen Steuern verpflichtet ist, zahlt sie, soweit dies nicht durch französisches Recht untersagt wird, zusätzliche Beträge an den Zertifikatsinhaber, um den betreffenden Abzug auszugleichen, wie dies jeweils in der NATIXIS-Bürgschaft beschrieben ist. Sämtliche Zahlungen in Bezug auf die Zertifikate unterliegen in allen Fällen (i) allen Einbehalten oder Abzügen, die gemäß Section 871(m) des US-amerikanischen <i>Internal Revenue Code von 1986</i> (der „IRC“) (871(m) Einbehalt) vorgeschrieben sind, und (ii) allen Einbehalten oder Abzügen, die gemäß einer Vereinbarung (<i>agreement</i>) im Sinne von Section 1471(b) IRC erforderlich sind oder anderweitig gemäß Section 1471 bis 1474 IRC erhoben werden, Vorschriften oder Vereinbarungen darunter, amtlichen Auslegungen davon oder diesbezüglich

chen Umsetzungsvorschriften zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Darüber hinaus ist die Emittentin bei der Bestimmung des 871(m) Einbehalts, der im Hinblick auf unter den Zertifikaten zahlbaren Beträge einbehalten wird, berechtigt, jeglichen Dividendenäquivalente einzubehalten (wie für die Zwecke von Section 871(m) des IRC definiert) zum höchsten anwendbaren Satz, der für solche Zahlungen anwendbar ist, unabhängig von jeder Ausnahme oder Minderung im Hinblick auf einen solchen Einbehalt nach dem anwendbaren Recht.

Bürgschaft

Die von der Natixis Structured Issuance SA begebenen Zertifikate sind durch eine unbedingte und unwiderrufliche Bürgschaft von NATIXIS in Bezug auf die ordnungsgemäße Zahlung von Zinsen, Kapital und etwaigen zusätzlichen Beträgen besichert.

Negativklärung der Emittentin

Solange ausstehende Zahlungen auf die Zertifikate nicht vollständig geleistet sind, verpflichtet sich die maßgebliche Emittentin, keine Hypotheken, Grund- oder sonstige Pfandrechte oder andere Belastungen oder Sicherungsrechte an der Gesamtheit oder Teilen ihres gegenwärtigen oder künftigen Geschäftsbetriebs oder ihrer gegenwärtigen oder künftigen Vermögenswerte oder Erträge zu gewähren bzw. fortbestehen zu lassen, um eine Maßgebliche Verbindlichkeit (wie nachstehend definiert), eine Bürgschaft oder Freistellung durch die Emittentin in Bezug auf eine Maßgebliche Verbindlichkeit zu besichern, es sei denn, die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Zertifikaten werden zeitgleich oder zuvor (A) in gleicher Weise in gleichem Umfang besichert oder (B) durch andere von den Zertifikatsinhabern gebilligte Sicherheiten, Bürgschaften, Freistellungsverpflichtungen oder sonstige Vereinbarungen besichert.

„**Maßgebliche Verbindlichkeiten**“ sind gegenwärtige oder künftige Fremdverbindlichkeiten in Form von, oder verbrieft durch, Anleihen, Zertifikate(n), Schuldtitel oder sonstige(n) Wertpapieren, die an einer Wertpapierbörse, im außerbörslichen Freiverkehr oder an einem sonstigen Wertpapiermarkt notiert oder üblicherweise gehandelt werden oder werden können.

Beschlüsse der Inhaber

In den Zertifikatsbedingungen sind Beschlüsse der Inhaber vorgesehen. Die Zertifikatsbedingungen werden Bestimmungen zum Einberufen und Abhalten von Versammlungen der Zertifikatsinhaber enthalten. Gemäß diesen Bestimmungen können definierte Mehrheitsbeschlüsse für sämtliche Inhaber verbindlich sein, auch für solche, die nicht auf der betreffenden Versammlung anwesend waren und ihr Stimmrecht ausgeübt haben, sowie für Inhaber, die anders als die Mehrheit abgestimmt haben. Ferner sehen diese Bestimmungen vor, dass die Versammlung der Zertifikatsinhaber durch Mehrheitsbeschluss einen gemeinsamen Vertreter aller Inhaber bestellen kann.

Rang der Zertifikate (Status)

Die Zertifikate begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verpflichtungen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Beschränkung der Rechte

Verjährung

Zahlungsansprüche gegen die Emittentin in Bezug auf die Zertifikate verjähren und werden ungültig, wenn sie nicht innerhalb von zehn (Kapital) bzw. fünf Jahren (Zinsen) ab dem jeweiligen maßgeblichen Tag geltend gemacht werden.

Kündigungsgründe

Zertifikate können bei Eintritt bestimmter Ereignisse („**Kündigungsgründe**“), u. a. bei einer Nichtzahlung oder Nichterfüllung der Verbindlichkeiten der Emittentin in

		<p>Bezug auf die Zertifikate oder bei einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin, durch Mitteilung des Inhabers sofort rückzahlbar werden.</p> <p>In Bezug auf NATIXIS, die von der Natixis Structured Issuance SA begebenen Zertifikate oder die NATIXIS-Bürgschaft liegen derzeit keine Kündigungsgründe vor.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Nicht anwendbar. Die Emittentin beabsichtigt keine Beantragung der Zulassung der Zertifikate zum Handel an einem regulierten Markt (die Emittentin beabsichtigt, die Aufnahme der Zertifikate zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen).
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird	<p>Die Höhe von Kapital- und Zinszahlungen im Rahmen der Zertifikate hängt von dem Wert des Basiswerts ab, der somit den Wert der Anlage beeinflusst.</p> <p>Der Wert der Anlage wird durch die Wertentwicklung der Aktie THYSSENKRUPP AG beeinflusst. Siehe auch Element C.18 und C.20.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere	Fälligkeitstag ist der 11. März 2024 (vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung).
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Die Abwicklung erfolgt durch Zahlung des maßgeblichen Rückzahlungsbetrags und/oder physische Lieferung gemäß den anwendbaren lokalen Marktusancen über das Clearingsystem.
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Siehe Element C.8.
		<p>Verzinsung</p> <p>Der Zinssatz wird mittels folgender Auszahlungsformel berechnet:</p> <p>Phoenix</p> <p>Bei der Phoenix-Formel wird an jedem Zahlungstag ein bedingter Kupon gezahlt. Zertifikatsinhaber können von dem Memory-Effekt profitieren, der die Zahlung von bislang ungezahlten Zinsbeträgen auslöst. Während der Laufzeit des Zertifikats kann eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgen.</p> <p>An jedem mit „t“ indexierten Bewertungstag wird anhand der folgenden Formel ein Kupon berechnet, der an dem mit „t“ indexierten Zahlungstag gezahlt wird, sofern der betreffende Bewertungstag nicht nach dem Eintritt eines Auslösers der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung liegt:</p> $\text{PhoenixKupon}(t) = \text{Festgelegte Stückelung} \times [\text{Kupon}_1(t) + (\text{Kupon}_2(t) - \text{MemoryKupon}(t)) \times \text{UpsideKondition}(t)]$ <p>UpsideKondition(t) = 1 falls WertentwKorb₁(t) ≥ H(t) = 0 falls nicht</p> <p>Dabei gilt:</p> <p>Kupon₁(t) steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.</p>

Kupon₂(t) steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.

H(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „Upside-Kondition(t) = 0“.

WertentwKorb₁(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl von Basiswerten an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist. Ihr Wert wird anhand einer der in der vorstehenden Ziffer 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.

Die Automatische Vorzeitige Rückzahlung der Zertifikate wird an einem mit „t“ indexierten Bewertungstag ausgelöst, wenn:

AutoCallKondition(t) = 1

Dabei gilt:

AutoCallKondition(t) = 1 falls WertentwKorb₂(t) ≥ R(t)

= 0 falls nicht

Dabei gilt:

R(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „R(t)“ nicht anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „AutoCall-Kondition(t) = 0“.

WertentwKorb₂(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, der erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist. Ihr Wert wird anhand einer der in 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.

In diesem Fall entspricht der an dem unmittelbar auf den Bewertungstag „t“ folgenden Zahlungstag zu zahlende Automatische Vorzeitige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat:

Festgelegte Stückelung × (100 % + Kupon₃(t) × UpsideKondition₂(t))

Dabei gilt:

UpsideKondition₂(t) = 1 falls WertentwKorb₃(t) ≥ H₂(t)

= 0 falls nicht

Dabei gilt:

Kupon₃(t) steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.

H₂(t) steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H₂(t)“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „Upside-Kondition₂(t) = 0“.

WertentwKorb₃(t) steht für eine Wertentwicklung der Auswahl an dem mit „t“ indexierten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer Serie von Beobachtungstagen verbunden ist. Ihr Wert wird anhand einer der in 1.1 Allgemeine Be-

griffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten Formeln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.

War das Zertifikat zu keinem Zeitpunkt Gegenstand einer Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung, entspricht der Endgültige Rückzahlungsbetrag je Zertifikat:

$$\text{Festgelegte Stückelung} \times [100 \% + \text{SchlussKupon} \times (1 - \text{DownsideKondition}) - \text{Vanilla} \times \text{DownsideKondition}]$$

Dabei gilt:

$$\begin{aligned} \text{Vanilla} &= G \times \text{Min}(\text{Cap}, \text{Max}((K - \text{WertentwKorb}_4(T)), \text{Floor})) \text{DownsideKondition} \\ &= 1 \text{ falls } \text{WertentwKorb}_5(T) < B \\ &= 0 \text{ falls nicht} \end{aligned}$$

und

$$\begin{aligned} \text{SchlussKupon} &= \text{Kupon}_4 + \text{Vanilla}_5 \times \text{UpsideKondition}_3 \\ \text{Vanilla}_5 &= \text{Kupon}_5 + G_5 \times \text{Min}(\text{Cap}_5, \text{Max}((\text{WertentwKorb}_6(T) - K_5), \text{Floor}_5)) \\ \text{UpsideKondition}_3 &= 1 \text{ falls } \text{WertentwKorb}_7(T) \geq H_3 \\ &= 0 \text{ falls nicht} \end{aligned}$$

Dabei gilt:

Kupon₄ steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.

Kupon₅ steht für einen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Zinssatz.

H₃ steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „H₃“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „UpsideKondition₃ = 0“.

G steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

G₅ steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

Cap steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

Cap₅ steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

Floor steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

Floor₅ steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

K steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

K₅ steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz.

B steht für den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Prozentsatz. Falls angegeben ist, dass „B“ Nicht Anwendbar ist, gilt in jedem Fall: „DownsideKondition = 1“.

WertentwKorb₄(T), WertentwKorb₅(T), WertentwKorb₆(T), WertentwKorb₇(T) stehen für Wertentwicklungen der Auswahl am letzten Bewertungstag, die erforderlichenfalls mit einer oder mehreren Serien von Beobachtungstagen verbunden sind. Ihr Wert wird jeweils anhand einer der in 1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen in Bezug auf die Begriffsbestimmung von „WertentwKorb“ aufgeführten For-

		<p>meln berechnet, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist.</p> <p>Sofern Rückzahlung durch Physische Lieferung in den Endgültigen Bedingungen als anwendbar definiert wurde, sind die Zertifikate nur Gegenstand einer Rückzahlung durch Physische Lieferung in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bedingungen in den Paragraphen "Rückzahlung durch Physische Lieferung" und "Bestimmungen für Zertifikate mit Physischer Lieferung", wenn die folgenden Bedingungen vorliegen:</p> <p>DownsideCondition = 1 und WertentwKorb₄(T) < K.</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Der endgültige Referenzpreis des Basiswerts wird nach Maßgabe des vorstehenden Elements C.18 bestimmt.
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Der Basiswert ist eine Aktie: THYSSENKRUPP AG (Bloomberg Code: TKA GY Equity, ISIN Code: DE0007500001).</p> <p>Informationen über die vergangene und aktuelle Wertentwicklung des Basiswerts sowie über seine Volatilität sind auf der öffentlichen Website www.xetra.com verfügbar.</p>

Abschnitt D – Risiken

Element		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p>Zu den wesentlichen Risiken in Bezug auf die Emittentin zählen die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zertifikate begründen allgemeine und unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin, die mit allen anderen unbesicherten vertraglichen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind; • jeder Käufer von Zertifikaten muss sich (vorbehaltlich der NATIXIS-Bürgschaft) ausschließlich auf die Bonität der Emittentin verlassen, da Anlegern keine Rechtspositionen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert zustehen; • es kann zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den Interessen der Emittentin und den Interessen ihrer Vertragspartner, Partner, Aktionäre oder Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen kommen; • es kann zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den Interessen der Emittentin und den Interessen der Platzeure kommen; • die Emittentin unterliegt im Hinblick auf ihre Vertragspartner einem Bonitätsrisiko; • unvorhergesehene Ereignisse können zu einer plötzlichen Unterbrechung der Kommunikations- und Informationssysteme der Emittentin führen. Ein Ausfall oder eine Unterbrechung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben; • jede Störung oder Unterbrechung oder ein Einbruch in die Sicherheit der Kommunikations- und Informationssysteme könnte zu einer Störung oder Unterbrechung der Organisationssysteme der Emittentin führen, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Verfassung und das Geschäftsergebnis haben könnte; • da die Emittentin in Luxemburg errichtet wurde und ihre Geschäftsinteressen schwerpunktmäßig in Luxemburg liegen, kann ein Insolvenzverfahren in Be-

		<p>zug auf die Emittentin nach luxemburgischem Insolvenzrecht eingeleitet und durchgeführt werden. Das Insolvenzrecht in Luxemburg ist für die Anleger unter Umständen nicht so vorteilhaft wie das Insolvenzrecht anderer Jurisdiktionen, mit denen Anleger vertraut sind, und kann ggf. die Möglichkeiten der Zertifikatsinhaber beschränken, die Zertifikatsbedingungen durchzusetzen. Ein Insolvenzverfahren kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Vermögen der Emittentin sowie auf ihre Verpflichtungen als Emittentin der Zertifikate haben.</p> <p>Zu den wesentlichen Risiken in Bezug auf NATIXIS zählen die folgenden:</p> <p>Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf das makroökonomische Umfeld und die Finanzkrise zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachteilige Markt- und Konjunkturbedingungen können einen Rückgang des Bank-Nettoergebnisses oder eine Verschlechterung der Finanz- und Ertragslage von NATIXIS verursachen; • die durch die Finanzkrise verursachte mögliche Verschärfung von für den Finanzsektor geltenden Vorschriften könnte zur Einführung neuer Compliance-Beschränkungen führen; • die Bedingungen an den Finanzmärkten, insbesondere an den Primär- und Sekundärmärkten für Schuldtitel, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf NATIXIS haben und • NATIXIS hat bei ihrem von der Finanzkrise betroffenen Portfolio von Vermögenswerten erhebliche Verluste erlitten und kann künftig weitere Verluste bei diesem Portfolio erleiden. <p>Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf die Struktur von NATIXIS zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Hauptaktionär von NATIXIS hat wesentlichen Einfluss auf bestimmte Kapitalmaßnahmen; • die Risikomanagement-Grundsätze und -Verfahren von NATIXIS werden von BPCE genehmigt und überwacht und • die Refinanzierung von NATIXIS erfolgt durch BPCE. <p>Zu den wesentlichen Risiken im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von NATIXIS und den Bankensektor zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • NATIXIS ist unterschiedlichen Risikokategorien ausgesetzt, die mit dem Bankgeschäft verbunden sind; • Kreditrisiko; • Markt-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko; • operative Risiken; • Versicherungsrisiko; • Möglicherweise gelingt es NATIXIS nicht, ihre neue Unternehmens- und Geschäftsstrategie so effektiv wie beabsichtigt umzusetzen; • eine wesentliche Erhöhung der Rückstellungen oder Verluste über die bereits gebildeten Rückstellungen hinaus könnte sich nachteilig auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage von NATIXIS auswirken; • die Fähigkeit von NATIXIS, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, ist ein kritischer Faktor für den Geschäftserfolg von NATIXIS; sollte dies nicht gelingen, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg von NATIXIS haben; • künftige Ereignisse können von den Annahmen abweichen, die von der Geschäftsleitung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von NATIXIS zugrunde gelegt wurden, was zu unerwarteten Verlusten in der Zukunft
--	--	---

		<p>führen kann;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktschwankungen und Marktvolatilität können NATIXIS Verlustrisiken in Bezug auf die Handels- und Anlagetätigkeit aussetzen; • bei einem Konjunkturrückgang kann NATIXIS Einnahmeverluste im Maklergeschäft und sonstigen provisions- und gebührenbasierten Geschäftsbereichen erleiden; • wesentliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf das Bank-Nettoergebnis oder auf die Rentabilität von NATIXIS auswirken; • Wechselkursschwankungen können einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis von NATIXIS haben; • eine Unterbrechung oder ein Ausfall der Informationssysteme von NATIXIS oder von Dritten kann zu Geschäftsausfällen und sonstigen Verlusten führen; • unvorhergesehene Ereignisse können die Geschäftstätigkeit von NATIXIS stören und zu erheblichen Verlusten und Zusatzkosten führen; • NATIXIS kann in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist, gegenüber länderspezifischen, politischen, makroökonomischen oder finanziellen Gegebenheiten anfällig sein; • NATIXIS unterliegt in Frankreich und in mehreren anderen Ländern, in denen sie tätig ist, einer umfangreichen Regulierung; regulatorische Maßnahmen und Änderungen dieser Regulierung könnten nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis von NATIXIS haben; • es ist davon auszugehen, dass Steuergesetze und ihre Anwendung in Frankreich und den Ländern, in denen NATIXIS tätig ist, erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis von NATIXIS haben; • trotz der Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden von NATIXIS kann NATIXIS möglicherweise unerkannten oder unerwarteten Risiken, die zu erheblichen Verlusten führen können, ausgesetzt sein; • durch die Absicherungsstrategien von NATIXIS werden nicht alle Verlustrisiken beseitigt; • NATIXIS kann bei der Identifizierung, Ausführung und Integration ihrer Übernahme- und Joint-Venture-Strategie auf Schwierigkeiten stoßen; • ein intensiver Wettbewerb, sowohl auf dem heimischen Markt von NATIXIS in Frankreich, ihrem größten Markt, als auch auf internationaler Ebene, könnte nachteilige Auswirkungen auf das Bank-Nettoergebnis und auf die Rentabilität von NATIXIS haben; • die finanzielle Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf NATIXIS haben; • die Rentabilität und die geschäftlichen Aussichten von NATIXIS könnten durch Reputationsrisiken und rechtliche Risiken beeinträchtigt werden und • ein anhaltender Marktrückgang kann die Liquidität von Vermögenswerten verringern und deren Verkauf erschweren. Eine solche Situation könnte zu wesentlichen Verlusten führen.
<p>D.3/ D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Zu den Hauptrisiken in Bezug auf die Zertifikate zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Anlage in die Zertifikate müssen Anleger auf die Bonität der maßgeblichen Emittentin (und im Falle von Zertifikaten, die von der Natixis Structured Issuance SA mit einer Besicherung durch die NATIXIS-Bürgschaft begeben werden, von NATIXIS) und keiner anderen Person vertrauen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Es können Interessenkonflikte zwischen den Emittentinnen und ihren verbundenen Unternehmen einerseits und den Zertifikatsinhabern andererseits auftreten. • Es ist möglich, dass bestimmte Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen sich an Investmentbanking-, Geschäftsbank- und/oder Kredittransaktionen mit der Emittentin und/oder der Garantin und ihren verbundenen Unternehmen beteiligt haben oder künftig beteiligen werden, die sich nachteilig auf eine Anlage in Zertifikate auswirken. • Der anfängliche Gesamtnennbetrag spiegelt möglicherweise nicht die künftige Liquidität der Zertifikate wider. • Es ist wahrscheinlich, dass eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin einen negativen Effekt auf den Marktwert der Zertifikate hat; sie kann dazu führen, dass die von den Zertifikatsinhabern erzielte Rendite erheblich niedriger als erwartet ausfällt. • Die von einem Zertifikatsinhaber mit den Zertifikaten erzielte effektive Rendite kann durch die Steuerfolgen der Anlage des Zertifikatsinhabers in den Zertifikaten vermindert werden. • Die Bedingungen der Zertifikate enthalten Bestimmungen zur Einberufung von Versammlungen der Zertifikatsinhaber, die es zulassen, dass bestimmte Mehrheitsentscheidungen für Zertifikatsinhaber verbindlich sind, die nicht an der jeweiligen Versammlung teilgenommen und nicht auf ihr abgestimmt haben, sowie für Zertifikatsinhaber, die anders als die Mehrheit abgestimmt haben. • Die Zertifikate unterliegen dem zum Datum dieses Basisprospekts geltenden deutschen Recht; es kann keine Zusicherung bezüglich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder möglicher Änderungen des deutschen (oder eines anderen einschlägigen) Rechts, die nach dem Datum dieses Basisprospekts erfolgen, abgegeben werden. • Ist eine Zahlung über einen Mitgliedstaat zu leisten oder einzuziehen, der sich für ein Quellensteuersystem entschieden hat, und ist gemäß der EU-Zinsrichtlinie ein Steuerbetrag oder steuerbezogener Betrag von dieser Zahlung einzubehalten, sind weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine sonstige Person verpflichtet, infolge der Erhebung der Quellensteuer zusätzliche Beträge auf Zertifikate zu zahlen. • Gemäß den Bedingungen der Zertifikate ist die Emittentin lediglich dazu verpflichtet, Kapital- und Zinszahlungen frei von luxemburgischen Quellensteuern zu leisten. Soweit auf Kapital- oder Zinszahlungen für die Zertifikate in anderen Jurisdiktionen als Luxemburg Quellensteuern erhoben werden, erhalten Zertifikatsinhaber die betreffenden Zahlungen erst nach Einbehalt einschlägiger Quellensteuern. • Einbehalte gemäß dem US-amerikanischen <i>Foreign Account Tax Compliance Act</i> können Zahlungen auf die Zertifikate beeinträchtigen. • Einbehalte gemäß dem US-amerikanischen <i>Hiring Incentives to Restore Employment Act</i> können Zahlungen auf die Zertifikate beeinträchtigen. • Durch die geplante Finanztransaktionssteuer („FTS“) würde von jedem Finanzinstitut, das an bestimmten Finanztransaktionen beteiligt ist, eine FTS erhoben. Personen, die Geschäfte mit einem Finanzinstitut tätigen, das sich der Erhebung der FTS entzieht, würden gesamtschuldnerisch für diese Steuer haften. • Die Umsetzung der Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) in das französische und luxemburgische Recht oder jede nach diesen Vorschriften ergangene Maßnahmen, kann den Wert der Zertifikate wesentlich beeinflussen.
--	--	--

		<p>Durch die BRRD erhalten die Abwicklungsbehörden neben anderen Maßnahmen die Befugnis, bestimmte Forderungen von ungesicherten Gläubigern eines ausfallenden Instituts abzuschreiben und bestimmte unbesicherte Forderungen, einschließlich der Zertifikate, in Eigenkapital umzuwandeln („allgemeines Bail-in-Instrument“), wobei dieses Eigenkapital auch Gegenstand einer weiteren Abschreibung werden kann. Die Abwicklungsbehörde ist verpflichtet zunächst das harte Kernkapital (Tier 1) abzuschreiben, danach die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und schließlich die Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2) sowie sonstige nachrangige Verbindlichkeiten im erforderlichen Umfang bis zur Vollständigkeit abzuschreiben oder in Eigenkapital umzuwandeln. Nur wenn der gesamte abgeschriebene Betrag geringer ist als der erforderliche, kann die Abwicklungsbehörde den Gesamtbetrag oder den ausstehenden Betrag in Bezug auf ungesicherte Gläubiger im erforderlichen Umfang entsprechend dem Rang im normalen Insolvenzverfahren abschreiben oder umwandeln.</p> <p>Französische Kreditinstitute (wie NATIXIS) müssen jederzeit die Mindestanforderungen an Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) gemäß Artikel L.613-44 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>Code monétaire et financier</i>) erfüllen. MREL wird als Prozentsatz der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenkapital des Instituts gebildet und soll verhindern, dass die Institute ihre Verbindlichkeiten so gestalten, dass die Wirksamkeit der Bail-in-Instrumente begrenzt oder verhindert werden könnte.</p> <p>Die BRRD wurde in das luxemburgische Recht mit dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 umgesetzt (BRR Gesetz 2015). Die Natixis Structured Issuance SA, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von NATIXIS, unterliegt als Kreditinstitut mit Sitz in Luxemburg der BRRD, wie diese im BRR Gesetz 2015 umgesetzt worden ist.</p> <p>Die Benchmark-Verordnung könnte abhängig von den spezifischen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen eine Anpassung der Wertpapierbedingungen, eine vorzeitige Rückzahlung, eine Bewertung durch die Berechnungsstelle, ein Delisting oder andere Konsequenzen nach sich ziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der geplanten Krisenmanagement-Richtlinie oder die Erreichung von Maßnahmen in deren Rahmen könnten sich wesentlich nachteilig auf den Wert von Zertifikaten auswirken. • Unvorhergesehene Ereignisse können den Geschäftsbetrieb der Emittentin unterbrechen und erhebliche Verluste und Zusatzkosten verursachen. • Die Emittentin unterliegt dem Kreditrisiko anderer Parteien. • Eine Unterbrechung oder Sicherheitsverletzung bei den Informationssystemen der Emittentin kann zu Geschäftsausfällen und sonstigen Verlusten führen. • Anleger sind möglicherweise nicht dazu in der Lage, der Emittentin, ihren Verwaltungsratsmitgliedern und leitenden Angestellten innerhalb der Vereinigten Staaten Schriftverkehr zustellen zu lassen oder in den Vereinigten Staaten ergangene Gerichtsurteile dort gegen sie vollstrecken zu lassen. <p>Strukturierte Zertifikate</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Marktpreis der Zertifikate könnte volatil sein; • es werden möglicherweise keine Zinsen auf die Zertifikate gezahlt; • die Zahlung von Kapital oder Zinsen könnte zu einem anderen Zeitpunkt oder in einer anderen Währung als erwartet erfolgen; • Käufer von Zertifikaten können möglicherweise ihr gesamtes Kapital oder
--	--	--

		<p>einen erheblichen Teil davon verlieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Basiswert der Zertifikate kann erheblichen Schwankungen unterliegen, die möglicherweise nicht mit den Änderungen von Zinssätzen, Währungen oder anderen Indizes korrelieren; • der Zeitpunkt von Veränderungen eines Basiswerts der Zertifikate kann selbst dann die tatsächliche Rendite der Anleger beeinträchtigen, wenn die durchschnittliche Höhe ihren Erwartungen entspricht, und • weder der gegenwärtige Wert des Basiswerts der Zertifikate noch seine Wertentwicklung in der Vergangenheit lassen einen verlässlichen Rückschluss auf seine künftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Zertifikate zu. <p>Zertifikate mit physischer Lieferung</p> <p>Im Falle einer Lieferung von Aktien und/oder Wertpapieren bei der Rückzahlung von Zertifikaten wird von den Anlegern verlangt, dass sie bestimmte Erklärungen abgeben und andere Handlungen vornehmen, die in den Bedingungen angegeben sind.</p> <p>Aktienbezogene Zertifikate</p> <p>Ein Engagement in einer oder mehreren Aktien, das mit vergleichbaren Marktrisiken wie eine direkte Aktienanlage verbunden ist, mögliche Anpassungsereignisse oder außerordentliche Ereignisse mit Auswirkungen auf Aktienwerte und Marktstörungen oder die Nichteröffnung einer Börse können sich nachteilig auf den Wert und die Liquidität der Zertifikate auswirken.</p> <p>Hauptrisiken in Bezug auf die NATIXIS-Bürgschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang der NATIXIS-Bürgschaft ist auf die Finanzinstrumente (wie in der NATIXIS-Bürgschaft definiert) der Natixis Structured Issuance SA beschränkt. Die NATIXIS-Bürgschaft ist nicht auf die Verbindlichkeiten der Natixis Structured Issuance SA aus den Zertifikaten beschränkt, die von ihr im Rahmen des Programms begeben werden. • Die NATIXIS-Bürgschaft ist keine Bürgschaft „auf erstes Anfordern“. Ein Anspruch im Rahmen der NATIXIS-Bürgschaft muss von dem Anspruchsberechtigten bzw. einem ordnungsgemäß Bevollmächtigten schriftlich in Übereinstimmung mit der NATIXIS-Bürgschaft gegenüber der Natixis Structured Issuance SA geltend gemacht werden. • Ein Widerruf der NATIXIS-Bürgschaft könnte die Bonität der Natixis Structured Issuance SA beeinträchtigen. • Zertifikatsinhaber unterliegen im Rahmen der NATIXIS-Bürgschaft zudem dem Kreditrisiko von NATIXIS. • Die NATIXIS-Bürgschaft unterliegt französischem Recht und es ist möglich, dass die Durchsetzung von Rechten in ihrem Rahmen schwieriger ist als bei einer Bürgschaft, die luxemburgischem Recht unterliegt. • Es existieren keine Negativerklärungen, sonstige Zusagen oder zur Kündigung berechtigende Umstände in Bezug auf NATIXIS im Rahmen der Zertifikate oder der NATIXIS-Bürgschaft und NATIXIS hat sich auch nicht zur Abgabe entsprechender Erklärungen oder Zusagen verpflichtet.
		<p>Zu den Hauptrisiken in Bezug auf den Markt im Allgemeinen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist möglich, dass für Zertifikate zum Zeitpunkt ihrer Begebung kein etablierter Handelsmarkt vorhanden ist und sich ein solcher auch niemals entwickelt. Anleger können ihre Zertifikate möglicherweise nur schwer oder nur zu Preisen verkaufen, die mit Renditen aus vergleichbaren Anlagen, für die ein etablierter Sekundärmarkt besteht, nicht vergleichbar sind. • Der Handelsmarkt für Schuldtitel kann volatil sein und durch zahlreiche

		<p>Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infolge von Wechselkursschwankungen oder der Auferlegung von Devisenkontrollen können Anleger weniger Zinsen oder Kapital erhalten als erwartet, oder auch gar keine Zinsen und gar kein Kapital. • In Ratings, die den Zertifikaten gegebenenfalls zugewiesen werden, spiegeln sich möglicherweise nicht die potenziellen Auswirkungen aller Risiken u. a. in Bezug auf die Struktur der maßgeblichen Emission, den maßgeblichen Markt für die Zertifikate und andere Faktoren mit möglichen Auswirkungen auf den Wert der Zertifikate wider. • Bestimmte Anlagen könnten durch rechtliche Anlageerwägungen eingeschränkt werden; Anleger und Finanzinstitute sollten ihre Rechts- und/oder Finanzberater zurate ziehen und/oder die zuständigen Aufsichtsbehörden konsultieren, um die angemessene Behandlung der Zertifikate im Rahmen der geltenden Vorschriften für risikobasiertes Kapital oder vergleichbarer Vorschriften zu ermitteln. • Zertifikatsinhaber erhalten unter bestimmten Umständen möglicherweise keine effektiven Zertifikate und müssen, um effektive Zertifikate zu erhalten, möglicherweise weitere Zertifikate mit einem Nennbetrag kaufen, durch den erreicht wird, dass sie einen Betrag in Höhe einer oder mehrerer Festgelegter Stückelungen halten.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Anleger können den vollständigen Wert ihrer Anlage oder einen Teil davon verlieren.

Abschnitt E – Angebot

Element		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung des Emissionserlöses	Der aus der Begebung der Zertifikate zufließende Nettoemissionserlös wird von der Natixis Structured Issuance SA gemäß den Bedingungen des Darlehensvertrags als Darlehen an NATIXIS weitergereicht und von NATIXIS für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke, Angelegenheiten und Geschäftsentwicklung verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Diese Zertifikatsemission wird im Wege eines Öffentlichen Angebots in Deutschland angeboten.</p> <p>Der Emissionspreis der Zertifikate entspricht EUR 1.015,00 (einschließlich des Aufgabaufschlags in Höhe von EUR 15,00 pro Zertifikat).</p> <p>Das Gesamtvolumen des Angebots beträgt bis zu 50.000 Zertifikate.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot am oder vor dem Emissionstermin, gleich aus welchem Grund, jederzeit zurückzuziehen und/oder einzustellen.</p> <p>Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: Das Angebot der Zertifikate beginnt um 8:00 Uhr (MEZ) am 5. Februar 2018 und endet um 16:00 Uhr (MEZ) am 2. März 2018 (der Angebotszeitraum) oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt.</p> <p>Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: 1 Zertifikat</p> <p>Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren</p>

		<p>für die Rückzahlung etwaiger von Zeichnern gezahlter überschüssiger Beträge: Die Emittentin hat das Recht die Emission mit beliebigen Gründe abzusagen. In einem solchen Fall ist die Emittentin nicht verpflichtet, Gründe anzugeben.</p> <p>Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: Lieferung gegen Zahlung</p> <p>Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Nicht anwendbar</p> <p>Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar</p> <p>Kategorien potenzieller Anleger, denen die Wertpapiere angeboten werden: Privatanleger und institutionelle Anleger in Deutschland.</p> <p>Angabe dazu, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist: Nicht anwendbar</p> <p>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: Zeichner werden unmittelbar von den Vertriebsstellen darüber informiert, ob ihr Zeichnungsantrag erfolgreich war.</p> <p>Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: Nicht anwendbar</p> <p>Name(n) und Anschrift(en) der Platzeure in den einzelnen Ländern des Angebots, soweit der Emittentin bekannt: NATIXIS, 47 quai d'Austerlitz, 75013 Paris, Frankreich.</p>
E.4	<p>Beschreibung etwaiger Interessen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>An die maßgeblichen Platzeure und Vertriebsstellen werden möglicherweise Gebühren für Zertifikatsemissionen im Rahmen des Programms gezahlt. Entsprechende Platzeure und Vertriebsstellen und ihre verbundenen Unternehmen haben sich ferner im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs möglicherweise an Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin, der Garantin und/oder ihren verbundenen Unternehmen beteiligt oder werden sich möglicherweise künftig daran beteiligen oder andere Dienstleistungen für diese erbringen.</p> <p>Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt mit Ausnahme von Gebühren, die an Vertriebsstellen in Höhe von bis zu 2,75 % des Nennbetrags zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Zertifikate beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot.</p> <p>Verschiedene Unternehmen des Konzerns der Emittentin (einschließlich der Emittentin selbst und der Garantin) und ihre verbundenen Unternehmen können unterschiedliche Funktionen im Zusammenhang mit den Zertifikaten übernehmen, insbesondere als Emittentin der Zertifikate, als Berechnungsstelle für die Zertifikate, als Emittent, Sponsor oder Berechnungsstelle für den Basiswert; sie können ferner Handelstätigkeiten ausüben (darunter auch Absicherungsgeschäfte), die den Basiswert und andere Instrumente oder Derivate auf oder in Bezug auf den Basiswert zum Gegenstand haben, was möglicherweise zu Interessenkonflikten führen kann.</p> <p>Die Berechnungsstelle kann ein verbundenes Unternehmen der Emittentin und/oder Garantin sein und es können mögliche Interessenkonflikte zwischen der Berechnungsstelle und den Zertifikatsinhabern bestehen.</p> <p>Die Emittentin und/oder die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können auch andere Derivate auf den Basiswert begeben und als Underwriter im Zusammenhang mit künftigen Angeboten von Aktien oder anderen Wertpapieren in Bezug auf eine Zertifikatsemission oder als Finanzberater für bestimmte Unternehmen tätig werden, oder für Unternehmen deren Aktien oder sonstige Wertpapiere in einem Korb enthalten sind, oder Leistungen als Geschäftsbank für entspre-</p>

		<p>chende Unternehmen erbringen.</p> <p>Sofern nicht vorstehend etwas anderes angegeben ist und mit Ausnahme von Gebühren, die an Vertriebsstellen in Höhe von bis zu 2,75% des Nennbetrages zu zahlen sind, ist der Emittentin nicht bekannt, dass eine an der Emission der Zertifikate beteiligte Person über ein wesentliches Interesse an dem Angebot verfügt oder Interessenkonflikte vorliegen.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Nicht anwendbar. Anlegern werden keine Kosten von der Emittentin oder von Anbietern belastet.